



HDI V.a.G.

Solvabilitäts- und Finanzbericht 2020

Inhalt

Zusammenfassung	2
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	4
A.1 Geschäftstätigkeit	4
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	10
A.5 Sonstige Angaben	10
B. Governance-System	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	11
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	15
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	19
B.5 Funktion der internen Revision	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	22
B.7 Outsourcing	22
B.8 Sonstige Angaben	23
C. Risikoprofil	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	24
C.2 Marktrisiko	24
C.3 Kreditrisiko	25
C.4 Liquiditätsrisiko	25
C.5 Operationelles Risiko	26
C.6 Andere wesentliche Risiken	26
C.7 Sonstige Angaben	27
D. Bewertung für Solvenzzwecke	28
D.1 Vermögenswerte	31
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	38
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	41
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	41
D.5 Sonstige Angaben	41
E. Kapitalmanagement	42
E.1 Eigenmittel	42
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	44
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	45
E.6 Sonstige Angaben	45
Anhang – Aufsichtliche Meldebögen (QRTs)	46

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens wurde in Euro (EUR) aufgestellt. Die Darstellung der Betragsangaben erfolgt, sofern nicht explizit anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR). In den Tabellen dieses Berichts können Rundungsdifferenzen entstehen. Betragsangaben in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI V.a.G.) ist das oberste Mutterunternehmen der HDI-Gruppe. Versicherungsgeschäft zeichnet er ausschließlich über eine quotale Mitversicherung am inländischen Geschäft der HDI Global SE und ist zu einem vernachlässigbaren Anteil am Geschäft der HDI Versicherung AG beteiligt. Die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis bestimmen sich überwiegend aus der Beteiligung an der Talanx AG.

B. Governance-System

Der HDI V.a.G. verfügt über ein funktionierendes, angemessenes Governance-System. Da die Gesellschaft über keine eigenen Mitarbeiter verfügt, erfolgt auch die Abbildung des Governance-Systems über die Governance-Systeme der Gruppen-Gesellschaften, an die die jeweiligen Aufgaben ausgelagert wurden.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil wird überwiegend durch die Beteiligung an der Talanx AG bestimmt. Die übrigen Risiken sind demgegenüber vergleichsweise gering.

Die Talanx AG hält ihre risikostategischen Zielvorgaben klar ein und verfügt über ein professionelles, laufend intern und extern geprüftes Risikomanagement-System. Die Quantifizierung der Risiken des HDI V.a.G. bestimmt sich regulatorisch nach der Standardformel.

D. Bewertung für Solvenzzwecke

Die Bewertung für Solvenzzwecke erfolgt auf Basis von § 74 ff. VAG. Im Kapitel D erfolgt zum besseren Verständnis eine Gegenüberstellung mit dem lokalen Abschluss. Es werden sämtliche regulatorischen Anforderungen eingehalten.

E. Kapitalmanagement

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) der Gesellschaft wird mit der Standardformel ermittelt und ist zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen mehr als komfortabel mit freien und unbelasteten Eigenmitteln ausgestattet. Die Bedeckungsquote in Bezug auf die Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 499%.

Trotz der Corona-Krise war die Solvenz Situation des HDI V.a.G. über das gesamte Jahr stabil. Der HDI V.a.G. hat in dieser schwierigen Situation seine Resilienz bewiesen.

Das SCR wird von den in folgender Tabelle dargestellten Komponenten bestimmt:

SCR des HDI V.a.G.	31.12.2020
TEUR	
Marktrisiko	1.734.435
Gegenparteiausfallrisiko	19.573
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2
Krankenversicherungstechnisches Risiko	28
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	826
Diversifikation	-15.215
Basissolvenzkapitalanforderung	1.739.650
Operationelles Risiko	111
Verlustrücklagefähigkeit der latenten Steuern	-38.118
Solvenzkapitalanforderung	1.701.643

Maßgeblich für das Marktrisiko und damit das gesamte Risikoprofil ist dabei das Risiko aus der strategischen Beteiligung an der Talanx AG.

Die zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmittel sind dabei zum allergrößten Teil der höchsten Qualitätsstufe „Tier 1 – ungebunden“ zugeordnet:

Eigenmittel des HDI V.a.G. zum 31.12.2020	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 3
TEUR			
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35			
Ausgleichsrücklage	8.476.228	8.746.228	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	16.922		16.922
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	8.493.151	8.476.228	16.922
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	8.493.151	8.476.228	16.922
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	8.476.228	8.476.228	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.701.643		
Mindestkapitalanforderung (MCR)	425.411		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum SCR	499%		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum MCR	1992%		

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

HDI V.A.G. IM ÜBERBLICK

Der HDI V.a.G. ist das oberste Mutterunternehmen der HDI-Gruppe. Der Versicherungsverein strebt durch laufende Gewinnthesaurierung an, genügend Mittel anzusammeln, um die Unabhängigkeit der Talanx AG durch die Teilnahme an erforderlichen Kapitalerhöhungen auch zukünftig sicherstellen zu können. Als Obergesellschaft der HDI-Gruppe obliegt dem HDI V.a.G. die Aufgabe, die Interessen der Eigentümer der Gruppe in angemessener Weise zu vertreten. In seiner Eigenschaft als Versicherungsunternehmen beteiligt sich der HDI V.a.G. mit einer Quote von einem Promille am überwiegenden Teil des selbst abgeschlossenen inländischen Neu- und Ersatzgeschäfts der HDI Global SE und zu einem vernachlässigbaren Anteil am Geschäft der HDI Versicherung AG.

Der Verein führt die Firma HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G. (HDI V.a.G.).

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

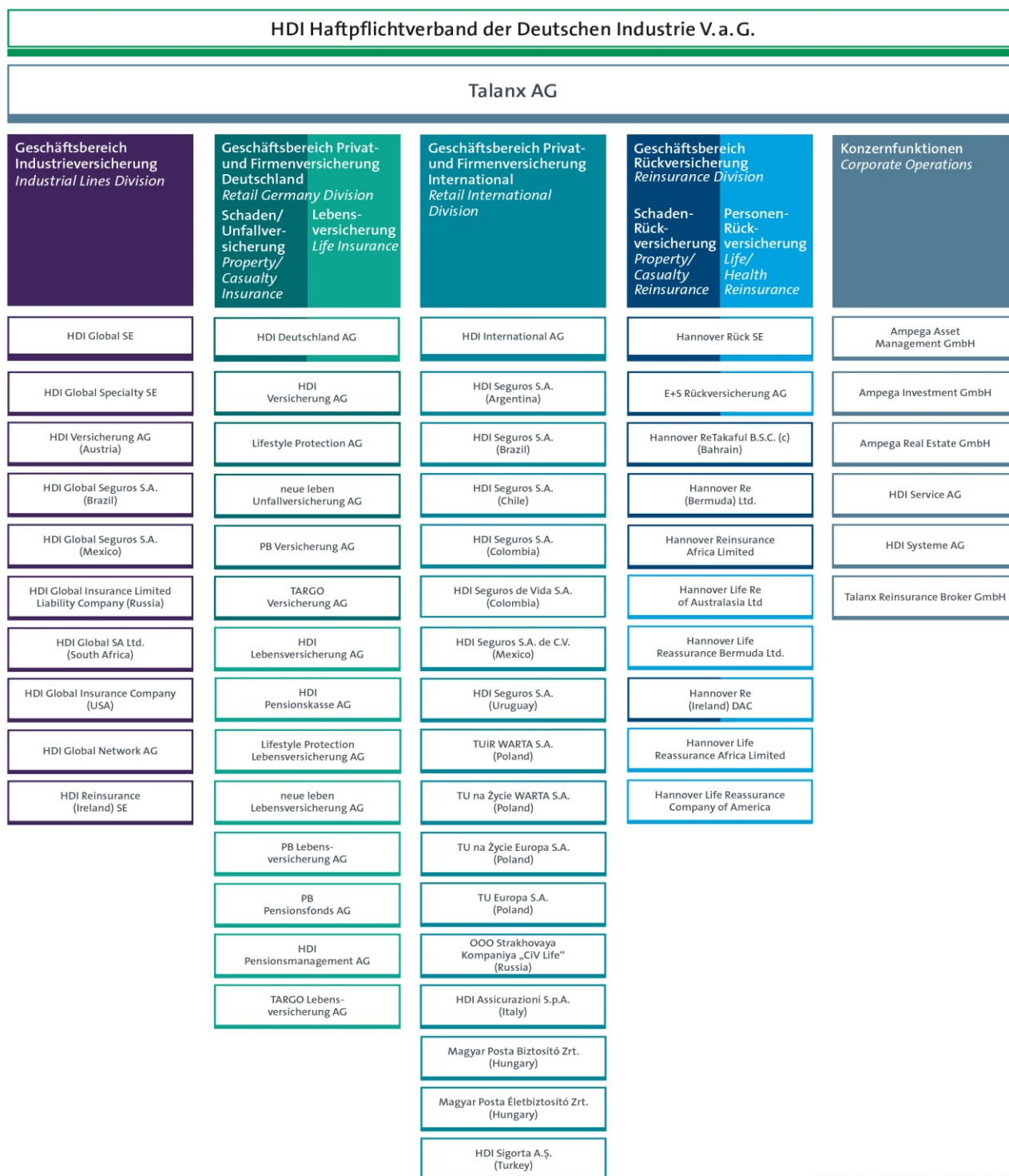
Fon: 0228 / 4108-0
Fax: 0228 / 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Abschlussprüfer des HDI V.a.G. ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Fuhrberger Straße 5, 30625 Hannover.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Stellung des Unternehmens in der HDI-Gruppe.

KONZERNSTRUKTUR | GROUP STRUCTURE

Nur die wesentlichen Beteiligungen
Main participations only

Stand / As at: 31.12.2020

Der HDI V.a.G. verfügt selbst über keine Zweigniederlassungen.

Der HDI V.a.G. ist zu 79,0% an der Versicherungs- und Finanzdienstleistungsholding Talanx AG beteiligt und Träger der Mitgliedschaftsrechte am Konzern. Des Weiteren betreibt er Versicherungsgeschäft in sehr geringem Umfang im Wege der Mitversicherung mit der HDI

Global SE (vormals HDI-Gerling Industrie Versicherung AG) und der HDI Versicherung AG (vormals HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG).

MITVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Im Rahmen der Neuordnung der HDI-Gruppe erfolgte die Bestandsübertragung vom HDI V.a.G. auf einzelne Gesellschaften der Gruppe (bei HDI-Privat-Verträgen im Jahr 2001 und bei HDI-Industrie-Verträgen im Jahr 2003). Mit den Bestandsübertragungen verbunden war die Herauslösung des operativen Versicherungsgeschäfts aus dem HDI V.a.G. Der Mitgliederstatus der HDI-Kunden blieb auch nach Bestandsübertragung der Verträge auf die einzelnen Gesellschaften im Konzern erhalten.

- **Industriekunden:** Nach Erteilung der Zulassung für die heutige HDI Global SE zum Betrieb des Versicherungsgeschäfts wurden sämtliche Verträge und Schäden, die seinerzeit im HDI V.a.G. verwaltet wurden, auf die heutige HDI Global SE überführt. Die Kunden behielten ihre Mitgliedsrechte und der HDI V.a.G. beteiligte sich am überwiegenden Teil des inländischen Geschäfts der HDI Global SE mit 0,1%. Durch diese Regelung erhalten auch weiterhin Neukunden der heutigen HDI Global SE Mitgliedsrechte am HDI V.a.G. Ausgenommen von der Mitversicherungsregelung sind Verträge, die zuvor ebenfalls keine Mitgliedsrechte begründeten:
 - Verträge des indirekten Geschäftes
 - Verträge unserer ausländischen Niederlassungen
 - Verträge mit Versicherungsnehmern, deren Sitz im Ausland liegt
 - Assekuradeurgeschäft in der Transportversicherung
- **Privatkunden:** Nach der Bestandsübertragung auf die HDI Privat Versicherung AG im Jahr 2001 behielten Privatkunden ihre Mitgliedsrechte für die Dauer des übertragenen Versicherungsvertrags oder eines Ersatzvertrags. Im Jahr 2007 ist ein Teil dieses Versicherungsbestands weiter auf die HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG, heute HDI Versicherung AG (HV), übertragen worden, was ebenfalls keine Auswirkungen auf den Fortbestand der Mitgliedschaft hatte. Neue Privatkunden erhalten seit 2001 keine Mitgliedsrechte am HDI V.a.G.
- **Firmenkunden:** Im Jahr 2007 wurden Verträge von Firmenkunden der heutigen HDI Global SE, an dessen Risiko der HDI V.a.G. mit 0,1% beteiligt war und welche eine Mitgliedschaft im HDI V.a.G. vermittelten, auf die HDI-Gerling Firmen und Privat Versicherung AG, heute HDI Versicherung AG, übertragen. Der HDI V.a.G. zeichnet diese Risiken auch nach der Übertragung auf die HDI Versicherung AG bisher unverändert in Mitversicherung. Diese Mitversicherungsregelung zwischen dem HDI V.a.G. und der HDI Versicherung AG für Verträge von Firmenkunden (einschließlich der Mitgliedsrechte aus diesen Verträgen) soll jedoch künftig beendet werden.

Der HDI V.a.G. als Einzelgesellschaft sieht sich teilweise mit anderen Interessengruppen konfrontiert als die Gruppe sowie ihre weiteren Einzelgesellschaften:

- Im Unterschied zur Talanx AG beispielsweise ist er keinen externen Investoren oder dem Kapitalmarkt gegenüber rechen-schaftspflichtig. Hieraus ergeben sich geringere Anforderungen an Geschwindigkeit, Umfang und Aufbereitung der Veröffentlichung von Geschäftsinformationen.
- Im Verhältnis zu Versicherungsnehmern kommt dem HDI V.a.G. eine besondere Rolle zu, da er nicht aktiv am Markt auftritt, insbesondere nicht gegenüber Privatkunden. Er bildet allerdings über seine Mitgliedergruppenvertreter die Schnittstelle zwischen Industrie und Wirtschaft auf der einen Seite und dem operativen Versicherungsgeschäft der HDI-Gruppe auf der anderen Seite. Die Mitgliederorientierung ist ein zentraler Gedanke des HDI V.a.G. und die Sicherstellung der Verbindung zu den Mitgliedern eine wichtige Aufgabe seiner Organe.
- Regulatorisch steht der HDI V.a.G. vor der Herausforderung, einerseits als Bestandteil und oberstes Mutterunternehmen einer international tätigen Versicherungsgruppe, die ein partielles internes Modell anwendet, und andererseits als Solo-Unternehmen, das unter Kosten-/Nutzen-Aspekten die Standardformel anwendet, reguliert zu sein.
- In der interessierten Öffentlichkeit wird der HDI V.a.G. wenig wahrgenommen, hier stehen die operativen Gesellschaften der Gruppe deutlich mehr im Fokus.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Der HDI V.a.G. betreibt das Versicherungsgeschäft in sehr geringem Umfang im Wege der Mitversicherung am Geschäft der HDI Global SE und der HDI Versicherung AG. Der Anteil der Mitzeichnung am Versicherungsgeschäft der HDI Versicherung AG ist von untergeordneter Bedeutung, sodass sich die Ausführungen im vorliegenden Solvabilitäts- und Finanzbericht auf die Beteiligung in Höhe von einem Promille am überwiegenden Teil des selbst abgeschlossenen inländischen Neu- und Ersatzgeschäfts der HDI Global SE beziehen.

Der Verein zeichnet im Wesentlichen insoweit Geschäft in den folgenden Geschäftsbereichen gemäß Anhang Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (nachfolgend als Geschäftsbereiche [DVO] bezeichnet):

- Feuer- und andere Sachversicherungen
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- See-, Luftfahrt und Transportversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Rechtsschutzversicherung

Die versicherungstechnische Leistung im abgelaufenen Geschäftsjahr in Form des versicherungstechnischen Ergebnisses für eigene Rechnung beträgt 248 TEUR (15 TEUR).

Die vollständige Übersicht aller betriebenen Geschäftsbereiche (DVO) ist einschließlich der jeweiligen Prämieinnahmen, Rückstellungen und Aufwendungen im Meldebogen S.05.01.02 (siehe Anhang) dargestellt.

A.3 Anlageergebnis

Im Geschäftsjahr 2020 beläuft sich das Kapitalanlageergebnis der HDI V.a.G. nach HGB auf insgesamt 284.325 (294.334) TEUR und beinhaltet allgemeine Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) in Höhe von -2.237 (-2.186) TEUR, die im Wesentlichen aus Verwaltungsaufwendungen bestehen.

Die Erträge und Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Vermögenswertklassen, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die vorgenannten allgemeinen Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet) sind dabei keiner der Vermögenswertklassen zuzuordnen. In der Position Immobilien sind, soweit vorhanden, sowohl Immobilien zur Eigennutzung als auch vermietete Immobilien enthalten, so dass der genannte Bestand und die dazu gehörigen Ergebniszahlen mit den handelsrechtlichen Angaben im Geschäftsbericht übereinstimmen.

Ferner bestanden im Kapitalanlageergebnis Aufwendungen aus der Verlustübernahme von Tochtergesellschaften in Höhe von 20.411 TEUR sowie ordentliche Erträge in Höhe von 546 TEUR und Sonstige Aufwendungen in Höhe von 3 TEUR, die nicht in der Tabelle dargestellt sind.

Kapitalanlageergebnis zum 31.12.2020	Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen		Außerordentliche Erträge		Außerordentliche Aufwendungen		Bilanzielles Ergebnis	
TEUR	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Immobilien	6.176	5.858	3.406	2.563	-	-	-	-	2.770	3.295
Anteile an verb. Unternehmen inkl. Beteiligungen	307.924	289.710	-	-	-	-	-	-	307.924	289.710
Aktien - notiert	-	-	-	-	-	-	7.785	-	-7.785	-
Aktien - nicht notiert	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Staatsanleihen	32	-40	-	-	-	1	-	-	32	-39
Unternehmensanleihen	2.783	2.484	-	-	19	96	141	-	2.661	2.580
Strukturierte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Besicherte Wertpapiere	1.836	1.201	-	-	-	-	145	-	1.691	1.201
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.632	1.049	-	-	-	382	4.681	498	-3.048	934
Derivate	-	-	-	-	3.203	-	-	-	3.203	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-	-	1.017	182	-	-	-	-	-1.017	-182
Policendarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Darlehen/Hypotheken (ohne Policendarlehen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zahlungsmittel(-äquivalente)*	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwendungen/Erträge (nicht zugeordnet)	-	-	2.237	2.186	-	-	-	-	-2.237	-2.186
Summe	320.383	300.262	6.660	4.931	3.222	479	12.752	498	304.193	295.312

*ohne laufende Guthaben

Die ordentlichen Erträge, die weitüberwiegend aus den Dividendenzahlungen der Beteiligungen resultieren, belaufen sich zum 31.12.2020 auf 320.383 (300.262) TEUR. Dem stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 6.660 (4.931) TEUR gegenüber.

Im Saldo wurde damit ein ordentliches Ergebnis von 313.723 (295.331) TEUR erwirtschaftet. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 13,0 (12,3)%.

Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von -9.530 (-19) TEUR setzt sich aus außerordentlichen Erträgen (Abgangsgewinnen und Zuschreibungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 3.222 (479) TEUR und außerordentlichen Aufwendungen (Abgangsverlusten und Abschreibungen aus Kapitalanlagen) in Höhe von 12.752 (498) TEUR zusammen.

Im Berichtsjahr wurden Abgangsgewinne aus Kapitalanlagen in Höhe von 3.222 (97) TEUR realisiert. Diese erfolgten in der Position Derivate. Die vorgenannten Erträge aus Beteiligungen betrugen 307.924 (289.710) TEUR.

Die Abgangsverluste aus Kapitalanlagen betrugen 286 (42) TEUR und entstanden in den Positionen Unternehmensanleihen und Besicherte Wertpapiere. Zudem waren Abschreibungen in Höhe von 12.465 (456) TEUR vorzunehmen, welche insbesondere in den Klassen Anteile an verbundenen Unternehmen und Organismen für gemeinsame Anlagen entstanden.

Gemäß handelsrechtlicher Rechnungslegung sind keine direkt im Eigenkapital der Gesellschaft erfassten Gewinne und Verluste auszuweisen.

INFORMATIONEN ÜBER ANLAGEN IN VERBRIEFUNGEN (MARKTWERTBA- SIERT, INKLUSIVE BESTAND IN SPEZIALFONDS)

Der HDI V.a.G. hält zum 31.12.2020 einen Bestand von 98.775 TEUR in Kreditverbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstigen Erträgen in Höhe von 7.317 TEUR (1.015 TEUR) standen im Berichtszeitraum 14.577 TEUR (16.364 TEUR) an sonstigen Aufwendungen gegenüber. Im Jahresüberschuss sind zudem Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -5.618 TEUR (3.039 TEUR) sowie Sonstige Steuern in Höhe von -668 TEUR (0 TEUR) enthalten.

LEASING

Der HDI V.a.G. hat keine wesentlichen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und ist nicht als Leasinggeber tätig.

A.5 Sonstige Angaben

Alle wesentlichen Informationen zur Geschäftstätigkeit und Leistung sind bereits in den Abschnitten A.1 bis A.4 enthalten.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der verhältnismäßig positive Geschäftsverlauf während der Corona-Pandemie sowie der angemessene Umgang mit den hieraus verursachten Unsicherheiten haben die Robustheit unseres Governance-Systems erfolgreich unter Beweis gestellt. Vor diesem Hintergrund ergeben sich keine Änderungserfordernisse für unser Governance-System.

STRUKTUR DER GESCHÄFTSORGANISATION

An der Spitze der Gruppe steht der HDI V.a.G., ein seit über 100 Jahren bestehender Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Der HDI V.a.G. bildet über seine Mitgliederververtretungen und die in der HDI Global SE eingebundenen Beiräte die Schnittstelle zwischen Industrie und Wirtschaft auf der einen Seite und dem operativen Versicherungsgeschäft der HDI-Gruppe auf der anderen Seite.

Als dauerhaft absoluter strategischer Mehrheitsaktionär der börsennotierten Finanz- und Managementholding sowie des Rückversicherungsunternehmens Talanx AG betreibt der HDI V.a.G. eine eigenständige, auf Sicherung und Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik, die eine langfristige, am Interesse aller Stakeholder ausgerichtete Strategie des Talanx-Konzerns sicherstellt. Der Verein strebt an, durch laufende Gewinnthesaurierung genügend Mittel anzusammeln, um die Unabhängigkeit der Talanx AG durch die Teilnahme an erforderlichen Kapitalerhöhungen auch zukünftig sicherstellen zu können.

AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung

Der HDI V.a.G. versteht unter einer guten Corporate Governance eine verantwortungsvolle, auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Dabei wollen wir insbesondere das Vertrauen unserer Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit weiter fördern. Daneben sind eine effiziente Arbeit in Vorstand und Aufsichtsrat, eine gute Zusammenarbeit zwischen diesen Organen und mit den Mitarbeitern der Unternehmensgruppe sowie eine offene und transparente Unternehmenskommunikation für uns von hoher Bedeutung. Es ist unser Anspruch, sowohl bei strategischen Überlegungen als auch im Tagesgeschäft stets höchste ethische und rechtliche Standards zugrunde zu legen.

Der HDI V.a.G. hat drei Organe: Vorstand, Aufsichtsrat und Hauptversammlung. Die Aufgaben und Befugnisse dieser Organe ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung der Gesellschaft sowie den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat.

Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und legt Ziele und die Strategie fest. Nach § 7 Absatz 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder. Der Vorstand des HDI V.a.G. besteht aktuell aus drei Personen.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands. Sie legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Jedes Vorstandsmitglied führt im Rahmen der Beschlüsse des Gesamtvorstands das ihm zugewiesene Ressort in eigener Verantwortung. Ferner regelt die Geschäftsordnung die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die erforderlichen Beschlussmehrheiten. Der Gesamtvorstand entscheidet in allen Fällen, in denen nach Gesetz, Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands eine Beschlussfassung durch den Gesamtvorstand vorgeschrieben ist. Vorstandssitzungen finden mindestens einmal im Monat statt.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung, die Finanz- und Ertragslage, die Planung und Zielerreichung sowie die bestehenden Chancen und Risiken. Der Aufsichtsrat hat die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands in einer Informationsordnung für den Aufsichtsrat näher festgelegt. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Einzelabschluss, der Konzernabschluss und die Berichte der Wirtschaftsprüfer, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats nach Aufstellung unverzüglich zugeleitet.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Einige dieser Zustimmungsvorbehalte sind gesetzlich, andere sind in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. So bedürfen u. a. folgende Maßnahmen und

Geschäfte der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats:

- die Verabschiedung der strategischen Grundsätze und Zielsetzungen für die Gesellschaft und den Konzern
- die Verabschiedung der Jahresplanung der Gesellschaft und des Konzerns
- die Aufgabe des Betriebs des Industrieversicherungsgeschäfts
- der Abschluss, die Änderung und Beendigung von Unternehmensverträgen
- der Erwerb und die Veräußerung von Unternehmensteilen ab einer bestimmten Größenordnung

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung und die Dienstverträge der Vorstandsmitglieder und die Prüfung des Jahresabschlusses zuständig. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht mit dem Vorsitzenden des Vorstands in ständigem Kontakt, um mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu erörtern. Der Aufsichtsrat hat sich für seine Arbeit eine Geschäftsordnung gegeben, die u. a. die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat und dessen innere Ordnung behandelt sowie Regelungen für von diesem gebildete Ausschüsse enthält. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat tritt regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen anberaumt. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten hält ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, an der Beschlussfassung teilnimmt. Er trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit, soweit nicht gesetzlich eine andere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so ergibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Aufsichtsrat hat einen Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten gebildet. Weitere Ausschüsse können bei Bedarf eingerichtet werden. Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen für den Aufsichtsrat vor und beschließt anstelle des Aufsichtsrats über Inhalt, Abschluss, Änderung und Beendigung der Dienstverträge mit den Mitgliedern des Vorstands mit Ausnahme der vergütungsrelevanten Inhalte sowie über deren Durchführung. Er ist zuständig für die Gewährung von Darlehen an den in §§ 89, 115 AktG genannten Personenkreis sowie an Mitgliedergruppenvertreter, für die Einwilligung zu anderen Tätigkeiten eines Vorstandsmitglieds nach § 88 AktG und für die Zustimmung zu Verträgen mit Aufsichtsratsmitgliedern nach § 114 AktG. Er nimmt anstelle des Aufsichtsrats die Befugnisse aus § 112 AktG wahr und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung.

Hauptversammlung

In der Hauptversammlung üben die Mitglieder ihre Rechte aus. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung bestimmt sich nach dem Anteil an dem Gesamtbeitrag der Mitglieder des HDI V.a.G. aus dem direkt abgeschlossenen Geschäft im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Die Hauptversammlung wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. Für besondere Fälle kann eine außerordentliche Hauptversammlung einberufen werden.

Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die Geschäftsorganisation nach dem Versicherungsaufsichtsrecht sehen vor, dass alle Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen über ein wirksames System verfügen, das „ein solides und vorsichtiges Management des Geschäftes“ sicherstellt. Aus diesem Grund wurden beim HDI V.a.G. die folgenden vier Schlüsselfunktionen etabliert: Unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagementfunktion), Compliance-Funktion, Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion. Der Vorstand des HDI V.a.G. hat zu diesem Zweck die entsprechenden Grundsätze, Aufgaben und Prozesse sowie Berichtspflichten in einem Grundsatzpapier für die einzelnen Schlüsselfunktionen festgelegt und beschlossen.

Personen, die für eine Schlüsselfunktion verantwortlich sind, unterliegen ebenso wie Vorstand und Aufsichtsrat speziellen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Nähere Ausführungen hierzu finden sich im Kapitel B.2.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion (Risikomanagementfunktion) meldet dem Vorstand jene Risiken, die als möglicherweise materiell einzustufen sind und unterstützt ihn bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Rahmen der Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Zu diesem Zweck identifiziert und evaluiert die Risikomanagementfunktion kontinuierlich auf Basis der Risikostrategie potenziell relevant einzustufende Risiken, definiert vom Vorstand zu verabschiedende Risikolimits und aggregiert die identifizierten Risiken zum Zwecke der Berichterstattung. Sie soll ferner dem Vorstand eigeninitiativ oder auf Anforderung über andere spezifische Risiken berichten. Die Risikomanagementfunktion ist zudem für die Weiterentwicklung und die Anwendung des internen Gruppenmodells zuständig.

Weitere Ausführungen zur unabhängigen Risikocontrollingfunktion finden sich im Kapitel B.3.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion wirkt auf die Einhaltung der für die Konzerngesellschaften geltenden gesetzlichen und regulatorischen Regelungen sowie der selbstgesetzten Regeln durch Mitarbeiter und Organmitglieder hin und überwacht deren Einhaltung. Sie ist ein integraler Bestandteil des Governance-Systems und des internen Kontrollsystems. Sie wird durch den Chief Compliance Officer der Gruppe geleitet. Die Compliance-Funktion erstellt jährlich einen Compliance-Plan, in dem ihre für das Geschäftsjahr geplanten Aufgaben und Tätigkeiten im Einzelnen dargelegt werden.

Weitere Ausführungen zur Compliance-Funktion finden sich im Kapitel B.4.

Revisionsfunktion

Die Revisionsfunktion wird durch prüfende, beurteilende und beratende Tätigkeiten ausgeübt und die Unternehmensleitung dadurch bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion unterstützt. Das Prüfgebiet der Konzern-Revision erstreckt sich dabei auf sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems. Die Tätigkeiten der Konzern-Revision basieren auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden risikoorientierten Prüfungsplan. Als Stabsstelle ist die Konzern-Revision vom laufenden Arbeitsprozess losgelöst, unabhängig und organisatorisch selbstständig. Die Prozessunabhängigkeit der Konzern-Revision ist dadurch gewährleistet, dass ihr funktional keine Linienaufgaben übertragen werden. Eine schriftlich fixierte Ordnung hinsichtlich der Aufgabenstellung, Befugnisse und Verantwortung der Konzern-Revision ist in Form einer „Geschäftsordnung der Konzern-Revision“ festgelegt.

Weitere Ausführungen zur Revisionsfunktion finden sich im Kapitel B.5.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion der HDI-Gruppe koordiniert die Tätigkeiten rund um die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Zwecke von Solvency II und überwacht den Prozess ihrer Berechnung. Dies umfasst auch die Vorgabe fachlich konsistenter Mindeststandards für Methoden, Modelle und Datenqualität auf Ebene der Gruppe. Daneben unterrichtet und berät die Versicherungsmathematische Funktion den Vorstand aus der Perspektive der Gesamtgruppe zur Reservesituation, Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Die Versicherungsmathematische Funktion unterstützt zudem die Risikomanagementfunktion bei ihren Aufgaben, insbesondere auch in Fragen des internen Modells, und stellt aktuarielle Expertise zur Verfügung.

Weitere Ausführungen zur Versicherungsmathematischen Funktion finden sich im Kapitel B.6.

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSORGANISATION

Es wurden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen am Governance-System vorgenommen.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

Der allgemeine Rahmen der Vergütungspolitik und die Grundzüge der Vergütungsstruktur und -regelungen sind in der Vergütungsrichtlinie der HDI-Gruppe festgelegt. Der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt sich auf die HDI-Gruppe im In- und Ausland und umfasst auch den Vorstand und Aufsichtsrat des HDI V.a.G.

Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik orientiert sich am Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung der Gruppe. Die Vergütungsregelungen sind marktgerecht und wettbewerbsfähig. In die Ausgestaltung fließt die Geschäftsentwicklung der Gruppe und des jeweiligen Geschäftsbereichs unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Wettbewerbsumfeld ein. Das Vergütungssystem steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikomanagement-Strategie, der internen Organisationsstruktur, dem Risikoprofil sowie den Gruppen- und Geschäftsbereichszielen der HDI-Gruppe. Die Vergütungsstrukturen sind generell so ausgestaltet, dass eine unangemessene Risikobereitschaft verhindert wird. Durch Auswahl der Zielkriterien des variablen Vergütungssystems und höhenmäßige Begrenzung der variablen Vergütungsbestandteile wird sichergestellt, dass es keine unangemessenen Leistungsanreize gibt, die das Eingehen unkalkulierbarer Risiken fördern könnten. Teile der variablen Vergütung sind zeitlich aufgeschoben, so dass sich die Höhe der Vergütung auch an der Nachhaltigkeit geschäftlicher Erfolge orientiert.

Für die Umsetzung der Vergütungspolitik und die angemessene Ausgestaltung der Vergütungsregelungen für den Vorstand des HDI V.a.G. ist der Aufsichtsrat verantwortlich.

Vergütungsstruktur und Vergütungspraktiken

Vergütung des Managements

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder des HDI V.a.G. besteht aus den folgenden Komponenten:

- Jährliche Festvergütung: Die Festvergütung orientiert sich insbesondere an dem Aufgabenspektrum, der Verantwortungsstufe und der Berufserfahrung.
- Variable Vergütung: Die variable Vergütung ist so konzipiert, dass sie in unterschiedlichen Ergebnisszenarien und einem sich verändernden Geschäftsumfeld eine nachhaltige Geschäftsentwicklung unterstützt. Ihre Höhe ist an die Erreichung der jeweiligen Ziele des Konzerns bzw. Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt.
- Altersversorgung: Bei den Vorstandsmitgliedern bestehen zum Teil Zusagen auf ein jährliches Ruhegeld, das sich als Prozentsatz der zuletzt vor dem Ausscheiden gewährten festen pensionsberechtigten Bezüge errechnet („Defined Benefit“); zum Teil bestehen Zusagen, die auf einem beitragsorientierten System beruhen („Defined Contribution“). Danach wird eine lebenslange Altersrente gewährt, wenn das Vorstandsmitglied das 65. Lebensjahr vollendet hat und aus der Gesellschaft ausgeschieden ist. Die Höhe der monatlichen Altersrente berechnet sich nach dem Stichtagsalter (Jahr des Stichtags abzüglich Geburtsjahr) und dem Finanzierungsbeitrag am Stichtag).
- Sonstige, leistungsunabhängige Nebenleistungen (z. B. Versicherungsschutz, Dienstwagen).

Die Jahresvergütung teilt sich in eine Festvergütung und eine variable Vergütung auf, wobei sich letztere aus einer leistungsabhängigen jährlichen Barzahlung, einer sog. „Bonusbank“ mit Auszahlung nach drei Jahren sowie einer aktienkursorientierten Vergütung (Talanx Share Awards) mit Auszahlung nach vier Jahren zusammensetzt.

Die Zusammensetzung der variablen Vergütung und die Aufteilung von fixer und variabler Vergütung sind individuell unterschiedlich. Sie variiert je nach Umfang der Verantwortung, die die Mitglieder des Vorstands wahrnehmen. Die Höhe der variablen Vergütung ist an die Erreichung der jeweiligen Jahres- bzw. Mehrjahresziele der Gruppe bzw. des Geschäftsbereichs sowie der individuellen Ziele gekoppelt und basiert auf einem systematischen Zielvereinbarungs- und Zielerreichungsprozess. Dieser sich jährlich wiederholende Prozess führt zu einem klaren Verständnis darüber, was im Interesse einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung erwartet wird. Zielvereinbarungen messen quantitative, finanzielle und operative Ergebnisse. Darüber hinaus werden die Entwicklung qualitativer Maßnahmen und Initiativen, die eine nachhaltige Entwicklung der Gruppe fördern, sowie speziell formulierte Verhaltensziele berücksichtigt.

Die in den Dienstverträgen mit Vorstandsmitgliedern enthalten Regelungen zur vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags sehen unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Zahlung eines sogenannten Übergangsgeldes vor, das sich nach dem für das Ruhegehalt erreichten Prozentsatz der Festbezüge errechnet. Es besteht in der Regel eine Wartezeit von acht Jahren. Anderweitige Einkünfte aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit werden bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres teilweise auf das Übergangsgeld angerechnet.

Vergütung des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des HDI V.a.G. erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Jahresvergütung. Um ihrem zusätzlichen Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen, erhalten der Vorsitzende und sein Stellvertreter eine höhere Vergütung als die übrigen Aufsichtsratsmitglieder. Für die Mitglieder des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten des Aufsichtsrats wird eine zusätzliche feste Vergütung gezahlt. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Ausschusses wird für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld gezahlt.

WESENTLICHE TRANSAKTIONEN MIT ANTEILSEIGNERN, PERSONEN, DIE MASSGEBLICHEN EINFLUSS AUF DAS UNTERNEHMEN AUSÜBEN, UND MITGLIEDERN DES VERWALTUNGS-, MANAGEMENT- ODER AUFSICHTS-ORGANS

Im Berichtszeitraum fanden keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans außerhalb des normalen Geschäftsbetriebs oder zu nicht marktüblichen Konditionen statt.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Versicherungsaufsichtsgesetz fordert von allen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, dass sie spezielle Anforderungen an

- die fachliche Qualifikation (fitness) und
- persönliche Zuverlässigkeit (properness)

erfüllen.

Die Anforderungen finden sich in detaillierter Form in der im Berichtszeitraum geltenden Fassung der „Rahmenrichtlinie der Gruppe zur Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen“ sowie der Leitlinie „Fachliche und persönliche Anforderungen an die Mitglieder des Aufsichtsrats“, welche regelmäßig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Ziel dieser Dokumente ist es, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit („Fit & Proper“-Anforderungen) von Personen zu beschreiben, die in den relevanten Konzerngesellschaften und Einheiten:

- das Unternehmen tatsächlich leiten,
- andere Schlüsselaufgaben verantworten und
- für Schlüsselaufgaben tätig sind.

Die folgenden Ausführungen richten sich nach der für den Berichtszeitraum 2020 geltenden Fassung der Leit- bzw. Rahmenrichtlinie.

BESCHREIBUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION („FITNESS“) UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT („PROPERNESS“)

Der Begriff „Fitness“ (fachliche Qualifikation) erfordert eine der Position angemessene Berufsqualifikation sowie Kenntnisse und Erfahrungen, die für ein solides und vorsichtiges Management und die Erfüllung der Position erforderlich sind. Die Angemessenheit wird nach dem Grundsatz der Proportionalität beurteilt und berücksichtigt die unternehmensindividuellen Risiken sowie die Art und den Umfang des Geschäftsbetriebs.

Die persönliche Zuverlässigkeit braucht nicht positiv nachgewiesen zu werden. Sie wird unterstellt, wenn keine Tatsachen erkennbar sind, die Unzuverlässigkeit begründen. Unzuverlässigkeit ist anzunehmen, wenn persönliche Umstände nach allgemeiner Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Ausübung der Funktion beeinträchtigen können.

Als Personen in der Gruppe mit Schlüsselaufgaben im Sinne des Versicherungsaufsichtsgesetzes sind anzusehen:

(1) Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten:

- Vorstandsmitglieder und geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrats
- Geschäftsführer
- Hauptbevollmächtigte einer EU-/EWR-Niederlassung
- Vertreter für Schadenregulierung

(2) Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind:

- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Verantwortliche Person für eine der Schlüsselfunktionen (Compliance, Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematik)

Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Rollen von denjenigen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sowie den weiteren Personen, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich sind, haben diese ihre fachliche Qualifikation in verschiedenen Bereichen nachzuweisen:

- Ausbildung
- Praktische Kenntnisse
- Führungserfahrung
- Sprachkenntnisse
- Spezialkenntnisse
- Kenntnisse bezogen auf die entsprechende Schlüsselfunktionsaufgabe
- Kollektive Anforderungen

- Erforderliche(s) Sachkunde / Fachwissen

BEURTEILUNGSVERFAHREN BEZÜGLICH DER FACHLICHEN QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHEN ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Anforderungen und Berichtsprozesse gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechen den aktuellen, auf den „BaFin-Merkblättern zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit“ beruhenden Standardprozessen.

Gemäß der genannten Leit- bzw. Rahmenrichtlinie hinsichtlich der Fit & Proper-Anforderungen ist im Vorfeld einer Personalbesetzung für die oben genannten Personen, ein detaillierter Lebenslauf anzufordern sowie ein Anforderungsprofil festzulegen, welches die Nachweise zu notwendigen Qualifikationen auflistet und beschreibt.

Das Anforderungsprofil umfasst den Nachweis folgender Mindestanforderungen:

(1) Beschreibung der Position mit Schlüsselaufgaben:

- Leistungskatalog (Stellenbeschreibung)
- Entscheidungs- und Weisungsbefugnisse
- Maß an Personalverantwortung

(2) Anforderungen an die fachliche Qualifikation der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, umfassen:

- Versicherungs- und Finanzmarktwissen
- Kenntnis und Verständnis der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells
- Kenntnis des Governance-Systems (Risikomanagementsystem und Internes Kontrollsystem)
- Kenntnisse im Bereich der Informationstechnologie
- Fähigkeit zur Interpretation von bilanziellen und aktuariellen Zahlenwerken, zur Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse
- Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen ergeben sich aus den Besonderheiten der jeweiligen Zuständigkeit innerhalb der Governance-Aufgaben, wobei folgende Kernelemente im Zusammenhang mit der Governance-Aufgabe hervorzuheben sind:

- Fachwissen, wobei spezifische Anforderungen an die vier Schlüsselfunktionen variieren können:
 - Interne Revision: insbesondere wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sowie Kenntnisse im Bereich von Kontrollsystemen
 - Compliance: insbesondere rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse
 - Risikomanagement und Versicherungsmathematik: insbesondere aktuarielle, mathematische und naturwissenschaftliche Kenntnisse
- Marktkennntnisse,
- Sprachkenntnisse und
- Analytisches Verständnis

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats gelten folgende Anforderungen, unter Berücksichtigung der dem einzelnen Mitglied des Aufsichtsrats übertragenen Aufgabe:

- ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche,
- Marktkennntnisse
- Kenntnisse und einschlägige Erfahrungen in den Bereichen Versicherung, Finanzen, Rechnungslegung, Versicherungsmathematik und Management,
- Sprachkenntnisse und
- analytisches Verständnis

Die Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung, Internationalität, Compliance, Risikomanagement, Personal, M&A, Steuern und IT unterliegen einer jährlichen Selbsteinschätzung.

Fehlende fachliche Eignung kann durch entsprechende Fortbildungen erworben werden.

Um der Anforderung an eine fortlaufende Sicherstellung zur Einhaltung der relevanten Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt regelmäßig eine Überprüfung des Anforderungsprofils durch die verantwortliche Organisationseinheit. Nicht erforderlich ist hierbei die regelmäßige

Überprüfung der Zuverlässigkeit mittels aktualisierter Führungszeugnisse.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Anforderungskataloges erfolgt bei wesentlichen Veränderungen der zugrundeliegenden Parameter:

(1) Eigenschaften, die in der Person mit Schlüsselaufgaben begründet sind:

- Neue Erkenntnisse über die Integrität der Person mit Schlüsselaufgaben (z. B. anhängiges Strafverfahren, Vermutung der Untreue/Geldwäsche oder Finanzierung von Terrorismus)
- Veränderungen in der Person der Führungskraft, die einer angemessenen Repräsentation des Unternehmens in der Öffentlichkeit entgegenwirken (z.B. ungebührliches öffentliches Verhalten)
- Neue Erkenntnisse über die fachliche Qualifikation der Person mit Schlüsselaufgaben
- Neue Erkenntnisse über die Führungskraft, die Zweifel an der Fähigkeit zur soliden und umsichtigen Erfüllung ihrer Aufgaben aufkommen lassen

(2) Eigenschaften, die in der Position begründet sind:

- Veränderungen im Verantwortungsbereich der Position (Erweiterung des Verantwortungsbereiches)
- Veränderungen der fachlichen Anforderungen zur Erfüllung der Position (z.B. Änderung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Berufsqualifikation von Personen mit Schlüsselaufgaben)
- Die Personen mit Schlüsselaufgaben sind diesbezüglich verpflichtet, relevante Änderungen gegenüber der prozessverantwortlichen Organisationseinheit anzuzeigen

Für den Fall, dass Schlüsselaufgaben ausgegliedert werden, sind hierfür generelle Anforderungen in der Konzernrichtlinie definiert.

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

RISIKOSTRATEGISCHE FESTLEGUNGEN ALS BESTANDTEIL DER GESCHÄFTSSTRATEGIE – SCHUTZ UNSERES KAPITALS UND BESCHRÄNKUNG VON KAPITALANLAGERISIKEN

Als dauerhaft absoluter strategischer Mehrheitsaktionär der börsennotierten Finanz- und Managementholding Talanx AG betreibt der HDI V.a.G. eine eigenständige, auf Sicherung und Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik, die eine langfristige, am Interesse aller Stakeholder ausgerichtete Strategie des Talanx-Konzerns sicherstellt.

Der Verein strebt an, durch laufende Gewinnthesaurierung genügend Mittel anzusammeln, um die Unabhängigkeit der Talanx AG durch die Teilnahme an erforderlichen Kapitalerhöhungen auch zukünftig sicherstellen zu können.

Das wesentliche Risiko des HDI V.a.G. ergibt sich damit aus dem Verfehlen des Gewinnthesaurierungsziels durch eine anhaltend negative Performance der Talanx AG und deshalb ausbleibenden Dividendenausschüttungen. Eine wesentliche risikostrategische Festlegung der HDI-/Talanx-Gruppe ist, dass die ökonomische Kapitalbasis einem Sicherheitsniveau von 99,97% entsprechen soll. Die Kapitalanlagerisiken sollen in der Gruppe auf unter 50% des Gesamtrisikokapitalbedarfs begrenzt sein. Mit risikomindernden Maßnahmen ist das Management der Talanx AG beauftragt.

Die Einhaltung dieser risikostrategischen Zielfestlegungen erfolgt maßgeblich anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen.

RISIKOMANAGEMENT-RAHMENWERK FÜR DIE AUSGESTALTUNG EFFEKTIVER UND EFFIZIENTER RISIKOMANAGEMENT-PROZESSE IN DER GRUPPE – LEITLINIEN, LIMITSYSTEM UND MODELL-GOVERNANCE

Wesentliche Festlegungen zur Ausgestaltung des Risikomanagements in der Gesellschaft sind über interne Leitlinien und spezifische Regelungen der HDI-Gruppe verbindlich definiert. Dem Prinzip „zentrale strategische Steuerung und dezentrale Geschäftsbereichsverantwortung“ folgend wird dieses Rahmenwerk auf Ebene der Geschäftsbereiche und Tochtergesellschaften spezifisch ausgeprägt und konkretisiert. Die nachstehende Abbildung zeigt die Regelungshierarchie des Risikomanagement-Systems:

Regelungshierarchie des Risikomanagement-Systems



Zentrale Bestandteile des Risikomanagement-Rahmenwerks sind dabei auch die Risikobudgetierung und die Festlegung von Limiten und Schwellenwerten.

Das Risikobudget legt für die Gruppe und die Geschäftsbereiche auf Basis der Risikotragfähigkeit und der strategisch definierten Risikoposition das maximal auszuschöpfende Risikopotenzial fest. Es spiegelt somit die Risikoneigung des Vorstands wider.

Das Risikobudget wird für die Gruppe und die Geschäftsbereiche im Rahmen der strategischen Zielindikation für das darauffolgende Jahr allokiert und stellt für diese die Obergrenze für das zur Verfügung stehende Risikokapital dar.

RISIKOMANAGEMENT-PROZESS

Risikoidentifikation

Wir identifizieren Risiken über Kennzahlen und über verschiedene Risikoerhebungen. Qualitative Risiken werden mithilfe eines Risikofassungssystems systematisch erhoben. Um sicherzustellen, dass alle Risiken identifiziert werden, erfolgt eine Abstimmung mit Risikokategorisierung der HDI-Gruppe, die als Grundlage für die Risikoidentifikation dient. Die maßgeblichen Methoden und Verfahren sind dokumentiert und Gegenstand der Angemessenheitsvalidierungen sowie der Prüfungen seitens der Revision.

Risikoanalyse

Zur Analyse von Risiken leitet das Risikomanagement aus den identifizierten zentralen und dezentralen Risiken die Risikosituation der Gesellschaft ab.

Risiken, die nicht sinnvoll durch mathematische Modelle zu quantifizieren sind, werden dabei rein qualitativ analysiert. Hierunter fallen insbesondere strategische Risiken, Reputationsrisiken und Emerging Risks. Die Ergebnisse der qualitativen Risikoanalyse fließen in die gesamthafte unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ein, und es werden jeweils adäquate Maßnahmen zu ihrer Steuerung implementiert.

Details zum Risikoprofil der Gesellschaft und einzelnen Risikokategorien können Kapitel C entnommen werden.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Wir führen jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Diese stützt sich maßgeblich auf die unter Verwendung der Standardformel durchgeführte Risikoanalyse. Die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel ist daher Be-

standteil des ORSA. Um eine vollständige Betrachtung sicherzustellen, werden sämtliche aus den Risikomanagement-Prozessen vorliegende Informationen – auch zu rein qualitativ analysierten Risiken – für die Bewertung herangezogen.

Für die im ORSA enthaltene vorausschauende Betrachtung wird eine Mehrjahresperspektive eingenommen. Es werden – basierend auf dem Basisszenario zur zukünftigen makroökonomischen Entwicklung und der Geschäftsplanung – die Eigenmittel mit ihrer Zusammensetzung, die Solvenzkapitalanforderungen sowie die resultierenden Kapitaladäquanzquoten über einen Zeitraum von fünf Jahren prognostiziert. Diese Betrachtung ist eingebettet in den Prozess zur Mittelfristplanung des Unternehmens.

Risikoberichterstattung

Unsere Risikoberichterstattung verfolgt das Ziel, systematisch und zeitnah über Risiken und deren potenzielle Auswirkungen zu informieren, die Risikokultur zu stärken sowie eine gute unternehmensinterne Kommunikation über alle wesentlichen Risiken als Entscheidungsgrundlage sicherzustellen. Die regelmäßige Berichterstattung zum Risikomanagement verfolgt dabei das Ziel, zu gewährleisten, dass der Vorstand über Risiken laufend informiert ist und gegebenenfalls steuernd eingreifen kann; auch der Aufsichtsrat wird regelmäßig anlassunabhängig über die Risikolage informiert. Über wesentliche Änderungen in der Risikoposition ist der Vorstand sofort zu informieren.

Mindestens jährlich wird ein Bericht über die Ergebnisse des ORSA inklusive der vorausschauenden Betrachtung erstellt. Dieser Bericht sowie die wesentlichen der Betrachtung zugrundeliegenden Methoden und Annahmen werden im Gesamtvorstand eingehend diskutiert und hinterfragt. Sofern sich aus den Erkenntnissen Handlungsbedarf ergibt, wird dieser an die jeweiligen Prozessverantwortlichen adressiert und die Umsetzung wird überwacht. Der finale Bericht zum ORSA wird vom Vorstand verabschiedet.

Sollte sich das Risikoprofil der Gesellschaft, beispielsweise durch M&A-Aktivitäten, wesentlich verändern, wird ein außerordentlicher ORSA-Prozess angestoßen. Hierfür definieren gruppeninterne Leitlinien klare Auslöseschwellen, deren Einhaltung die entsprechenden Funktionen überwachen.

B.4 Internes Kontrollsystem

BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Das interne Kontrollsystem (IKS) betrachten wir als integralen Bestandteil der Unternehmensführung. Es soll einer effizienten Erreichung der Geschäftsziele der HDI-Gruppe, unter Beachtung und Einhaltung von Regularien sowie der Vermeidung bzw. Minderung von Risiken dienen.

Das IKS stellt eine Zusammenfassung aller prozessintegrierten und prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen (interne Kontrollen und organisierte Sicherungsmaßnahmen) dar, die sicherstellen, dass die Organisation und Prozesse einwandfrei funktionieren. Es wird auf allen Ebenen der Gruppe ausgeübt und fokussiert auf Prozessrisiken und die zu deren Überwachung eingerichteten Kontrollen. Basis für ein gruppenweites konsistentes IKS ist dabei eine Konzernrahmenrichtlinie.

Die Verfahren und Maßnahmen des IKS haben folgende Ziele:

- Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie weiterer Verordnungen, Verträge und internen Regelungen
- Ordnungsgemäße Durchführung der Geschäftstätigkeit
- Sicherung der Vermögenswerte
- Sicherung einer ordnungsgemäßen und verlässlichen Rechnungslegung
- Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen
- Fokussierung auf und besondere Beachtung von wesentlichen Risiken
- Effektivität und Effizienz der Risikoüberwachung und Risikovermeidung in den Geschäftsprozessen
- Richtigkeit der Darstellung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Risikolage

Das Solvency II prägende „Three Lines of Defense“-Konzept („Konzept der drei Verteidigungslinien“) bildet dabei das organisatorische Fundament für das Kontroll- und Überwachungssystem der Gruppe:

- Die erste Verteidigungslinie wird durch die Verantwortung der operativen Fachbereiche/Abteilungen für Sicherstellen, Identifizieren, Bewerten, Steuern und Überwachen der Risiken auf operativer Ebene gebildet. Sie tragen damit die Verantwortung für eine angemessene Ausgestaltung des IKS in dem jeweiligen Bereich.
- Die zweite Verteidigungslinie besteht aus Funktionen, die auf übergeordneter, überwachender Ebene eine angemessene Ausgestaltung des IKS sicherstellen und die operativen Fachbereiche/Abteilungen beratend begleiten. Hierzu gehören das Risikokomitee der Gruppe, die Risikomanagement-, Compliance- und Versicherungsmathematische Funktion sowie die Konzern-Beauftragten für Datenschutz, Geldwäsche, etc.
- Als unabhängige und objektive Funktion überprüft die innerhalb der Gruppe zentral organisierte Revisionsfunktion als dritte Ver-

teidigungslinie durch entsprechende Audit-Tätigkeiten die Wirksamkeit und Effizienz des internen Kontrollsystems, des Risikomanagement-Systems und der sonstigen Schlüsselfunktionen.

UMSETZUNG DER COMPLIANCE-FUNKTION

Überwachungsaufgabe

Die Compliance-Funktion der Gruppe hat der HDI V.a.G. auf die Talanx AG ausgegliedert. Für das Überwachen der Gruppen-Compliance-Funktion ist der Vorstandsvorsitzende des HDI V.a.G. als Ausgliederungsbeauftragter bestellt und wurde der BaFin als für die Compliance-Funktion der Gruppe verantwortlich angezeigt. Die inländischen Erstversicherer und einige weitere Gesellschaften haben ihre Compliance-Funktion auf Einzelgesellschaftsebene ebenfalls auf die Talanx AG ausgegliedert. Diese Gesellschaften haben ebenfalls ausnahmslos Ausgliederungsbeauftragte für die Compliance-Funktion bestellt und der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Die Compliance-Funktion ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie. Um die nachhaltige Einhaltung aller relevanten gesetzlichen, regulatorischen und selbst gesetzten Regeln sicherzustellen, führt die Compliance-Funktion entsprechende Überwachungsmaßnahmen durch (Schnittstellen zu Interner Revision, Fachabteilungen mit Verantwortung für erweiterte Compliance-Themen, ausländischen Compliance-Verantwortlichen sowie den anderen drei Schlüsselfunktionen).

An der Spitze der konzerninternen Compliance-Regeln steht der Verhaltenskodex. Dieser beinhaltet die wichtigsten Grundsätze und Regeln für ein rechtlich korrektes und verantwortungsbewusstes Verhalten aller Mitarbeiter der Gruppe. Gleichzeitig enthält er die hohen ethischen und rechtlichen Standards, nach denen die Gruppe ihr Handeln weltweit ausrichtet. Der Verhaltenskodex ist auf der Internetseite abrufbar. Jeder Mitarbeiter im Konzern hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Handeln mit diesem Kodex und den für seinen Arbeitsbereich geltenden Gesetzen, Richtlinien und Anweisungen in Einklang steht.

Eine Compliance-Richtlinie konkretisiert den Verhaltenskodex und gibt Mitarbeitern im In- und Ausland Leitlinien für ein korrektes und angemessenes Verhalten im geschäftlichen Verkehr. Sie enthält insbesondere detaillierte Regelungen zu den nachfolgenden Compliance-Kernthemen:

- Korruptionsprävention
- Kartellrechts-Compliance
- Vertriebs- und Produkt-Compliance
- Finanzsanktionen/Embargo
- Kapitalanlage-Compliance
- Kapitalmarkt-Compliance
- Geldwäscheprävention
- Corporate Compliance

Die Compliance-Richtlinie wird regelmäßig auf Aktualität hin überprüft und in der Folge gegebenenfalls aktualisiert. In diesem Fall gibt die Compliance-Funktion dies konzernweit bekannt. Die verantwortlichen Führungskräfte sind dafür zuständig, im Fall einer Aktualisierung der Richtlinie betroffene Arbeitsanweisungen ebenfalls zu aktualisieren.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer konzernweiten Compliance gibt es ein über das Internet weltweit erreichbares Hinweisgebersystem, über das Mitarbeiter und Dritte wesentliche Verstöße gegen Gesetze und Verhaltensregeln auch anonym melden können. Auf dieser Basis kann Compliance tätig werden, den Schaden eingrenzen und weitere Schäden vermeiden.

Die Compliance-Funktion erstellt einen jährlichen Compliance-Bericht, in dem die aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Entwicklungen und die vielfältigen Aktivitäten im Bereich Compliance sowie die wesentlichen Sachverhalte mit Compliance-Relevanz dargestellt werden.

B.5 Funktion der internen Revision

Der HDI V.a.G. hat die gemäß § 30 Absatz 1 VAG einzurichtende Revisionsfunktion auf die Talanx AG ausgegliedert. Dort ist die Funktion als eigenständiger Zentralbereich (Group Auditing) organisiert. Für die Überwachung der Revisionsfunktion ist der Vorstandsvorsitzende des HDI V.a.G. als Ausgliederungsbeauftragter bestellt und wurde der BaFin als verantwortlich angezeigt.

Im Mittelpunkt der Überwachung durch die Revisionsfunktion stehen der nachhaltige Schutz des betrieblichen Vermögens vor Verlusten aller Art, die Förderung der Geschäfts- und Betriebspolitik einschließlich Risikostrategie und dafür eingerichteter Geschäftsorganisation und die Sicherung des Fortbestehens der Gesellschaft. Dazu prüft Group Auditing selbständig, unabhängig und objektiv nach den Grundsätzen der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit risikoorientiert alle wesentlichen Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme.

Die Prüftätigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem von Group Auditing erstellten und vom Vorstand der Gesellschaft genehmigten Prüfungsplan. Im Rahmen dieses Prüfungsplans übt die Revisionsfunktion ihre Tätigkeit frei von fachlichen Weisungen aus und berichtet ihre Prüfergebnisse und Empfehlungen direkt an den Vorstand. Ihre Unabhängigkeit und Objektivität von den Tätigkeiten, deren Prüfung ihr obliegt, sind gewährleistet. Denn dem Bereich Group Auditing sind ausschließlich Revisionsaufgaben zugewiesen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Objektivität auf Prüfebene ist die Einhaltung von Karenzzeiten bei Wechseln von Mitarbeitern aus operativen Bereichen zu Group Auditing.

Die Revisionsfunktion hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ein vollständiges, uneingeschränktes, aktives und passives Informationsrecht. Das aktive Informationsrecht beinhaltet den Zugang zu allen Geschäftsbereichen, Unterlagen, Vermögensgegenständen und zu den Gesprächspartnern. Über das passive Informationsrecht wird sichergestellt, dass die Revisionsfunktion in die für sie maßgeblichen Informationsflüsse des Unternehmens eingebunden ist.

Kurzfristig notwendige außerplanmäßige Sonderprüfungen anlässlich deutlich gewordener Mängel können jederzeit durchgeführt werden. Um die Überwachungsfunktion für alle relevanten Unternehmensbereiche systematisch, zielgerichtet und effizient wahrnehmen zu können, wird die Prüfungsplanung umfassend und unter Risikogesichtspunkten erstellt. Als risikobeeinflussende Faktoren werden dabei u. a. folgende Faktoren berücksichtigt:

- Inhärentes Risiko der Prüffelder
- Ergebnisse der letzten Revisionsprüfungen
- Gesetzliche und organisatorische Änderungen bezüglich der Prüffelder und
- Erkenntnisse aus der Teilnahme an Gremiensitzungen und regelmäßigen Jour Fixes mit anderen Governance-Funktionen.

Für jede Prüfung wird ein Bericht erstellt, der dem Vorstand und dem geprüften Bereich die wesentlichen Informationen vermittelt. Mit dem Bericht werden für die Maßnahmen entsprechende Umsetzungstermine und Umsetzungsverantwortliche festgelegt und vereinbart. Die Umsetzung wird überwacht, wobei der Vorstand dies operativ auf die Revisionsfunktion delegiert.

Das Berichtswesen der Revisionsfunktion beinhaltet zudem Quartals- und Jahresberichte, die deren Empfänger (u. a. Vorstand, Aufsichtsrat, Risikomanagement und Abschlussprüfer) Informationen zur Effektivität der Revisionsfunktion und Prüfungsergebnissen bereitstellen. Bei einer besonders schwerwiegenden Feststellung besteht eine Sofort-Berichtspflicht gegenüber dem betroffenen Vorstand. Je nach Risikogehalt werden auch die Risikocontrollingfunktion und/oder die Compliance-Funktion informiert.

Zur Sicherstellung der Effektivität der Revisionsfunktion finden interne Maßnahmen der Qualitätssicherung und Beurteilungen durch externe Prüfer statt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion des HDI V.a.G. ist über einen Ausgliederungsvertrag an die indirekte Tochtergesellschaft, HDI Global SE, Hannover, ausgegliedert.

Die Kernaufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion bestehen aus:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Daten
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
- Formulierung einer Stellungnahme zur Rückversicherungspolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Unterstützung der Risikomanagement-Funktion
- Beratung des Vorstands im Hinblick auf die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion

Der HDI V.a.G. betreibt derzeit das Versicherungsgeschäft ausschließlich im Wege der Mitversicherung, bei dem im Wesentlichen die HDI Global SE der führende Versicherer ist. Vor dem Hintergrund der Mitversicherungskonstellation sind die Aktivitäten der Versicherungsmathematischen Funktion des HDI V.a.G. in die Aktivitäten der Versicherungsmathematischen Funktion der HDI Global SE eingebettet. Die Inhaberschaft der Versicherungsmathematischen Funktion des HDI V.a.G. wird durch den Leiter des Risikomanagements der HDI Global SE Herrn Thomas Adrian Schmidt wahrgenommen.

Die Versicherungsmathematische Funktion erstellt einmal jährlich einen Bericht, der dem Vorstand des HDI V.a.G. vorgelegt wird. Der Bericht dokumentiert alle wesentlichen Aufgaben und Erkenntnisse der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.7 Outsourcing

Der HDI V.a.G. beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Anfallende Aufgaben werden für den HDI V.a.G. durch Konzerngesellschaften wahrgenommen und sind in Dienstleistungsverträgen geregelt.

Dies betrifft zum einen das operative Versicherungsgeschäft und zum anderen die bei mehreren zentralen Dienstleistungsgesellschaften in der HDI-Gruppe gebündelten Dienstleistungsfunktionen.

Die Abbildung des durch Mitversicherung geprägten Versicherungsgeschäfts erfolgt fast ausschließlich bei der HDI Global SE und zu einem sehr geringen Anteil bei der HDI Versicherung AG. Die wesentlichen Dienstleistungsgesellschaften der Gruppe umfassen insbesondere die Talanx AG, die HDI Global SE, die Ampega Asset Management GmbH und die Ampega Real Estate GmbH.

Die auf die Dienstleister übertragenen Leistungen sind in das interne Kontroll- bzw. Risikomanagement-System des jeweiligen Auftragnehmers einbezogen. Im Rahmen der Vorbereitung der Ausgliederung wird unter Konsultation des zuständigen Risikomanagements geprüft, ob und wie der Geschäftsbetrieb bei Ausgliederungen auch bei Ausfällen des Dienstleisters aufrechterhalten und in Fällen einer (planmäßigen oder unplanmäßigen) Beendigung eine Wiedereingliederung der Dienstleistung oder eine Übertragung auf einen anderen Dienstleister erfolgen kann. Die Gesellschaft bewertet die damit verbundenen Risiken sowohl im Vorfeld der Ausgliederungsentscheidung als auch während einer laufenden Ausgliederung. Auf Grundlage dieser Risikoanalyse werden mit Blick auf den Einzelsachverhalt angemessene spezifische Steuerungs- und Überwachungsprozesse abgeleitet und Anforderungen an den Ausgliederungsvertrag definiert.

Die Qualität der durch die Dienstleister erbrachten Leistungen wird regelmäßig überwacht.

B.8 Sonstige Angaben

Die Einschätzung der Angemessenheit der Ausgestaltung der Geschäftsorganisation in Umsetzung der Vorgaben nach § 23 VAG (in Verbindung mit § 275 Absatz 1 Satz 1 VAG) findet – neben den von der Revisionsfunktion als unabhängiger Schlüsselfunktion ohnehin durchgeführten Prüfungen geschäftsorganisatorischer Einheiten (einschließlich Prüfungen anderer Schlüsselfunktionsbereiche) – auf Basis einer internen Leitlinie regelmäßig und strukturiert statt.

Die mit der Vorbereitung der Vorstandsentscheidung betrauten Organisationseinheiten nehmen zunächst jeweils differenzierte Selbsteinschätzungen vor. Die Beurteilungen sollen sodann zwischen den Leitern der Organisationseinheiten ausgetauscht und diskutiert werden, bevor der Vorstand über das Ergebnis der Beratungen informiert und ihm ein Einschätzungsvorschlag übermittelt wird.

Die Angemessenheitseinschätzung ist eine wesentliche Entscheidung der Geschäftsleitung und liegt dementsprechend nicht in der Verantwortung eines Einzelressorts, sondern der des Gesamtvorstandes.

Mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2020 lagen in einem ersten Schritt die Schwerpunkte auf der Überprüfung der relevanten Leitlinien auf Aktualität und Auskömmlichkeit.

Nachdem dem Vorstand bestätigt wurde, dass die Aktualität der Governance-Leitlinien auch unter Berücksichtigung der aktuellen Verwaltungsauffassungen gewährleistet ist, haben die verantwortlichen Organisationsleiter und insbesondere die Schlüsselfunktionsinhaber zunächst im Wege eines Self-Assessments folgende Fragen beurteilt:

- Werden die aktuellen Governance-Leitlinien im Konzern umgesetzt und tatsächlich eingehalten?
- Losgelöst von einer statischen, am Inhalt der Leitlinien verhafteten Betrachtung: Wurden in Fragen der Geschäftsorganisation sonstige, die Angemessenheit der Geschäftsorganisation in Frage stellende Defizite – oder Anhaltspunkte für mögliche Defizite – identifiziert?

Über die Ergebnisse dieser Self-Assessments fand sodann im Konzern-Risikokomitee, in dem alle vier Schlüsselfunktionen vertreten sind, ein Austausch und Beratung statt mit dem Ergebnis, dass positiv von der Angemessenheit der Geschäftsorganisation ausgegangen wird.

Nach eingehender Beratung und Würdigung der vorbereitenden Berichterstattung ist der Vorstand zur Einschätzung gelangt, dass die Geschäftsorganisation des HDI V.a.G. den aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine angemessene Geschäftsorganisation entspricht.

Alle sonst relevanten, wesentlichen und berichtspflichtigen Informationen über die Geschäftsorganisation des HDI V.a.G. sind in diesem Kapitel B bereits enthalten.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Der HDI V.a.G. betreibt das Erstversicherungsgeschäft ausschließlich in Form des Mitversicherungsgeschäfts, bei dem im Wesentlichen die HDI Global SE der führende Versicherer ist. Dabei wird der überwiegende Teil des inländischen Direktgeschäftes ca. im Verhältnis 0,1 % (HDI V.a.G.) zu 99,9% (im Wesentlichen HDI Global SE) aufgeteilt.

Das versicherungstechnische Risiko untergliedert sich hierbei grundsätzlich in Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung), Lebensversicherung und Nichtlebensversicherung. Die **Bewertung** erfolgt gestützt auf die Standardformel.

Der Nichtleben-Anteil dominiert das versicherungstechnische Risiko deutlich. Den Risiken wird mit einer grundsätzlich hohen Kapitalbedeckung sowie mit dem Zurückgreifen auf das hohe Underwriting-Know-How, insbesondere der HDI Global SE, im Rahmen der gruppenweit gültigen Underwriting-Richtlinie begegnet. Der HDI V.a.G. betreibt hierbei selbst kein eigenes Underwriting.

Signifikante **Risikokonzentrationen** bestehen nicht. **Sensitivitäten** werden aufgrund der Dominanz des Marktrisikos in Bezug auf die Beteiligung an der Talanx AG aus Effizienzgründen nicht berechnet. Die wichtigste Maßnahme zur **Risikominderung** stellt die Rückversicherung dar, deren Beurteilung in Bezug auf die Angemessenheit regelmäßig Gegenstand der Betrachtung durch die Versicherungsmathematische Funktion ist.

C.2 Marktrisiko

Die bestimmende Risikokategorie innerhalb des Marktrisikos sowie insgesamt ist das Risiko einer nachhaltig negativen Entwicklung der Beteiligung an der Talanx AG und ggfs. zusätzlich ausbleibende Dividendenausschüttungen. Dieses Risiko umfasst gleichermaßen die wesentliche **Exponierung** als auch eine wesentliche **Risikokonzentration** der Gesellschaft. Der HDI V.a.G. stellt dem Management der Talanx AG daher zur **Steuerung** des Risikos klare strategische Vorgaben, insbesondere risikostrategische Zielsetzungen, zur Sicherstellung einer positiven Performance. Die ökonomische Kapitalbasis soll mindestens einem Sicherheitsniveau von 99,97% entsprechen.

Seit dem IPO der Talanx AG im Oktober 2012 hat die Talanx bisher eine kontinuierliche, jährlich leicht steigende Dividende ausgeschüttet. Dabei wird eine Ausschüttungsquote von 35% bis 45% des IFRS-Ergebnisses angestrebt.

Das Risikoprofil der Talanx AG selbst und damit auch das Risiko einer dauerhaft negativen Aktienperformance wird im Rahmen eines ausgereiften Risikomanagement-Systems unter Verwendung eines aufsichtlich genehmigten partiellen internen Modells gesteuert. Zur **Risikominderung** ist ein effektives, adäquates Governance-System etabliert; die Vergütung der Organmitglieder ist beispielsweise teilweise an Risikokennziffern geknüpft.

Neben dem weitgehend bestimmenden Faktor aus der Beteiligung an der Talanx AG wird in der Kategorie Marktrisiko grundsätzlich auch das Risiko eines Wertverlustes aus der Anlage der thesaurierten Gewinne am Kapitalmarkt berücksichtigt. Diesem Exposure begegnen wir zur **Risikominderung** grundsätzlich durch eine konservative Anlagestrategie sowie eine Überwachung auf Basis operativer Limite (des sogenannten Credit-VaR sowie des sogenannten ALM-VaR). Die Kapitalanlagen des HDI V.a.G. bestehen neben der börsennotierten Beteiligung an der Talanx AG im Wesentlichen aus Beteiligungen und kurzfristigen Geldanlagen bei Schuldnern mit hoher Bonität.

GRUNDSATZ DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Die Kapitalanlage erfolgt im Rahmen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass in allen Prozessen, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird, mit der erforderlichen Vorsicht agiert wird. Die dabei unabdingbare Kompetenz der eingesetzten Mitarbeiter für eine umsichtige Vermögensverwaltung ist vollumfänglich gewährleistet.

Im Besonderen bedeutet die Anwendung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht, dass ausschließlich in Vermögenswerte und

Instrumente investiert wird, deren Risiken wir hinreichend identifizieren, bewerten, überwachen, steuern und kontrollieren können. Maßgebliche Kriterien für die Anlageentscheidungen sind die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gleichermaßen wie eine angemessene Mischung und Streuung. Kapitalanlagen, die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen gehalten werden, sind in der Weise investiert, dass sie hinsichtlich Art und Laufzeit den Interessen der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten entsprechen. Soweit hierbei mögliche Interessenkonflikte auftreten sollten, ist gewährleistet, dass die Anlage im Interesse der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten erfolgt.

Des Weiteren verlassen wir uns beim Management des Marktrisikos nicht ausschließlich auf externe Ratingbeurteilungen, sondern validieren und reflektieren diese durch eigene Einschätzungen. Die eingesetzten Risikoindikatoren und das Limitsystem dienen zur laufenden Steuerung und Überwachung. Sie sind so ausgestaltet, dass alle wesentlichen, mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken überwacht und gesteuert werden können.

Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, wie entscheidungsorientiert zu verfahren ist, ob man in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und zu managen. Ebenso verfahren wir mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten und halten diesen Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau.

C.3 Kreditrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko wird maßgeblich von der Position „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ bestimmt. Die **Risikobewertung** erfolgt mittels der Standardformel.

Diese Position und damit auch die **Exponierung** entwickeln sich im Zeitablauf stabil und werden maßgeblich durch die Dividendenzahlung der Talanx AG bestimmt.

Signifikante **Risikokonzentrationen** bestehen nicht. **Sensitivitäten** werden aufgrund der Dominanz des Marktrisikos in Bezug auf die Beteiligung an der Talanx AG und der sehr komfortablen Überdeckung aus Effizienzgründen nicht berechnet. Angesichts der geringen Exponierung sind keine über die laufende Überwachung der Gegenparteien hinausgehenden **Risikominderungstechniken** und **Verfahren** installiert.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass ein Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Die **Risikobewertung** ist Teil des Risikomanagement-Systems.

Exponierungen können sich für den HDI V.a.G. aus der Eigentümerfunktion als Obergesellschaft der Gruppe ergeben, wenn – vor dem Hintergrund nur beschränkt möglicher Kapitalmaßnahmen – für mögliche Kapitalerhöhungen Mittel bereitgestellt werden sollen.

Zur **Steuerung** und **Überwachung** der Finanzierungsrisiken werden regelmäßig aktualisierte Liquiditätsrechnungen und -prognosen durchgeführt.¹ Ebenso erfolgt eine Festlegung der Rangfolge für die Mittelverwendung. Zudem wird für die Konzerngesellschaften eine Dividenden- und Ergebnisabführungsplanung durchgeführt, die aus der jeweiligen Ertragskraft der Gesellschaften abgeleitet wird.

Für den HDI V.a.G. kann sich theoretisch eine **Exponierung** ergeben, wenn den Zahlungsverpflichtungen des HDI V.a.G. keine hinreichende Liquidität, z. B. aus einer Dividendenzahlung der Talanx AG oder anderen liquidierbaren Mitteln, gegenübersteht. Die künftigen Liquiditätsbedarfe werden mit Blick auf zwölf Monate geplant und regelmäßig aktualisiert.

¹ Wir verwenden die Kennzahl „Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns“ explizit nicht für unsere Liquiditätssteuerung. Der sich kalkulatorisch ergebende Betrag kann dem Anhang entnommen werden (Meldebogen S.23.01 Position R0790).

Die kurzfristigen Geldanlagen sind liquide, sodass der HDI V.a.G. jederzeit in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen (z. B. Steuern) nachzukommen.

Signifikante **Risikokonzentrationen** bestehen nicht. **Sensitivitäten** werden aufgrund der Dominanz des Marktrisikos in Bezug auf die Beteiligung an der Talanx AG und der sehr komfortablen Überdeckung aus Effizienzgründen nicht berechnet. Angesichts der geringen Exponierung sind keine über die oben beschriebenen Steuerungsmechanismen hinausgehenden **Risikominderungstechniken** und **Verfahren** installiert.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelles Risiko ist das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Die **Risikobewertung** ist Teil des Risikomanagement-Systems und basiert auf der Standardformel.

Eine **Exponierung** für den HDI V.a.G. besteht nur in einem sehr geringen Umfang, da er kaum eigene Geschäftsvorfälle abwickelt. Besonders beobachtet werden daher rechtliche Risiken, hier insbesondere solche aus sich ändernden regulatorischen Rahmenbedingungen. Das Management operationeller Risiken erfolgt auf Basis von Dienstleistungsverträgen durch Zentralfunktionen des Konzerns, insbesondere in der Talanx AG. Prinzipiell entstehen damit Risiken aus Outsourcing-Beziehungen, beispielsweise Ausfall oder Schlechtleistung der Dienstleister. Die Aufgaben sind jedoch sämtlich an adäquate Funktionen innerhalb der HDI-/Talanx-Gruppe ausgelagert, weshalb das Risiko als vollständig beherrschbar angesehen wird. Die **Risikominderung** erfolgt im Wesentlichen über die Maßnahmen des internen Kontrollsystems.

Signifikante **Risikokonzentrationen** bestehen nicht. **Sensitivitäten** werden aufgrund der Dominanz des Marktrisikos in Bezug auf die Beteiligung an der Talanx AG und der sehr komfortablen Überdeckung aus Effizienzgründen nicht berechnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategische Risiken und Konzentrationsrisiken erwachsen grundsätzlich aus der klaren Fokussierung des Geschäftsprofils auf die Beteiligung an der Talanx AG. Das Risikoprofil der Beteiligung selbst ist allerdings bewusst stark diversifiziert, wodurch das **Konzentrationsrisiko** deutlich abgemildert wird.

Für den HDI V.a.G. besteht eine **Exponierung** in Bezug auf das Reputationsrisiko insbesondere aus dem Umstand, dass sein Firmenname als Marke von Gesellschaften der HDI-/Talanx-Gruppe genutzt wird und entsprechende Reputationsschäden sich damit auch auf den HDI V.a.G. auswirken könnten. Reputationsrisiken werden vorrangig auf Ebene der aktiv am Markt agierenden Gesellschaften **überwacht** und **gesteuert**, unterstützt durch Zentralfunktionen auf Ebene des Konzerns und der Geschäftsbereiche.

Eine Schädigung des Markennamens wäre für die aktiv am Markt auftretenden Gesellschaften direkter und deutlicher schadhaft als für den HDI V.a.G. selbst – eine **Steuerung** des Reputationsrisikos in den jeweiligen Einheiten ist daher sachgerecht. Dies trifft insbesondere im Hinblick auf die operativen Gesellschaften und die Talanx AG zu, die deutlich stärker im Fokus der Öffentlichkeit bzw. der (potenziellen) Investoren stehen.

Die Reputation des HDI V.a.G. bei seinen Mitgliedern ist für ihn von besonderer Bedeutung. Er wahrt diese unter anderem durch sein konservatives Risikoprofil und die jederzeit angemessene Einbindung insbesondere der Mitgliedervertreter.

C.7 Sonstige Angaben

Über die bisher im Kapitel C gemachten Angaben hinaus sind keine Informationen für das Verständnis unseres Risikoprofils relevant.

D. Bewertung für Solvenzzwecke

BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Als Datengrundlage für diesen Abschnitt D dient der veröffentlichte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 gemäß HGB für den HDI V.a.G., die IFRS-Berichterstattung für den HDI V.a.G. für Gruppenzwecke sowie die Solvenzbilanz des HDI V.a.G. per 31. Dezember 2020.

Die Tabelle zeigt die Werte der einzelnen Solvency-II-Bilanzpositionen der Gesellschaft HDI V.a.G. Wir wenden für die Bewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen die Vorschriften des § 74 VAG an und stellen einen marktkonsistenten Ansatz sicher. Dabei werden Vermögenswerte mit dem Betrag angesetzt, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Bei der Bewertung von Verbindlichkeiten wird darauf abgestellt, zu welchem Betrag sie beglichen werden könnten.

Die Vorschriften für die Ermittlung von Fair Values im Sinne von Artikel 75 Richtlinie 2009/138/EG stehen im Einklang mit den entsprechenden Vorschriften nach den International Accounting Standards (IFRS). Daher verwenden wir die in der IFRS-Berichterstattung für die Gruppe angesetzten Fair Values auch in Solvency II.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Solvency-II-Vorschriften dann, wenn keine dem vollständig marktkonsistenten Ansatz von Solvency II entsprechende Vorgehensweise notwendig ist, auf die IFRS beziehen, wird die IFRS-Bilanz auch aus Gründen der Praktikabilität als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt.

Eine (Handels-)Bilanz stellt die Vermögensverhältnisse eines Unternehmens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung dar, die diesbezüglichen Bewertungsregeln sind unter Betonung des Gläubigerschutzes handelsrechtlich vorgegeben. Eine Solvabilitätsübersicht hingegen soll Auskunft geben, inwieweit die Verpflichtungen, die ein Versicherungsunternehmen eingegangen ist, unter gewissen Risikoannahmen durch Vermögenswerte bedeckt sind. Die Risikosicht und die entsprechenden versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben erfordern eine Umbewertung der Positionen, um aus einer Handelsbilanz eine Solvabilitätsübersicht zu erhalten. Diese Posten werden im Folgenden in TEUR dargestellt und ihre Umbewertung erläutert.

Soweit unter Wesentlichkeitsaspekten die IFRS-Werte für die Gruppenberichterstattung ebenso für den Ausweis der HGB-Werte im Jahresabschluss verwendet werden, wird deshalb in nachfolgenden Abschnitten teilweise in Bezug auf die Darstellung der Jahresabschlusswerte auf IFRS-Werte verwiesen.

Dies betrifft z. B. die HGB-Schadenrückstellungen. Dabei wurden für den HDI V.a.G. die HGB-Schadenrückstellungen als IFRS-Schadenrückstellungen angesetzt, was eine konservative Vorgehensweise darstellt.

Nachfolgend ist die Solvenzbilanz einmal vollständig dargestellt:

Solvenzbilanz des HDI V.a.G. zum 31.12.2020

TEUR	31.12.2020
Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögenswerte	-
Latente Steueransprüche	45.898
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	73
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	8.125.602
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	84.400
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6.713.826
Aktien	15.809
Aktien – notiert	699
Aktien – nicht notiert	15.110
Anleihen	852.528
Staatsanleihen	3.172
Unternehmensanleihen	750.581
Strukturierte Schuldtitel	-
Besicherte Wertpapiere	98.775
Organismen für gemeinsame Anlagen	308.953
Derivate	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	150.087
Sonstige Anlagen	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-
Darlehen und Hypotheken	-
Policendarlehen	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	1.063
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	1.063
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	1.063
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	-
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	-
Depotforderungen	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	82
Forderungen gegenüber Rückversicherern	58
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.691
Eigene Anteile (direkt gehalten)	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	409.464
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	45.670
Vermögenswerte insgesamt	8.633.600

Solvenzbilanz des HDI V.a.G. zum 31.12.2020

TEUR	
Verbindlichkeiten	31.12.2020
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	4.874
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	4.812
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
Bester Schätzwert	3.659
Risikomarge	1.153
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	62
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
Bester Schätzwert	43
Risikomarge	19
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherungen)	45
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
Bester Schätzwert	1
Risikomarge	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	44
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
Bester Schätzwert	44
Risikomarge	–
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	–
Bester Schätzwert	–
Risikomarge	–
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	–
Eventualverbindlichkeiten	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.513
Rentenzahlungsverpflichtungen	65.738
Depotverbindlichkeiten	–
Latente Steuerschulden	28.976
Derivate	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	145
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	33.880
Nachrangige Verbindlichkeiten	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	280
Verbindlichkeiten insgesamt	140.450
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	8.493.151

D.1 Vermögenswerte

LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Latente Steuern werden für die Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen (Steuer-)Bilanz und der Solvency-II-Bilanz ausgewiesen. Aktive latente Steuern werden nur dann ausgewiesen, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dieses latente Steuerguthaben künftige steuerliche Lasten reduziert. Soweit der Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern den Charakter eines Vermögenswerts hat, wird er entsprechend auf seine Werthaltigkeit hin untersucht und, soweit erforderlich, wertgemindert. Zum 31. Dezember 2020 ergibt sich für den HDI V.a.G. somit ein Überschuss der aktiven über die passiven latenten Steuern in Höhe von 16.922 TEUR.

IMMOBILIEN, SACHANLAGEN UND VORRÄTE FÜR DEN EIGENBEDARF

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf zum 31.12.2020	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Sachanlagen für den Eigenbedarf	73	73

Diese Position beinhaltet Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bürogeräte, Einrichtungen, Möbel, Kraftfahrzeuge usw.) und eigengenutzte Immobilien.

Bewertung HGB

Zur Bewertung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechte und Bauten siehe Kapitel Immobilien (außer zur Eigennutzung).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze bilanziert.

Die anderen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertminderungen bilanziert.

Bewertung Solvency II

Im Gegensatz zu IFRS/HGB gehen Immobilien, die für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvenzbilanz ein.

Zur Bewertung von Immobilien siehe Kapitel Immobilien (außer zur Eigennutzung).

Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt analog zu HGB.

Bewertungsunterschied

Es gibt keinen Bewertungsunterschied.

KAPITALANLAGEN

Allgemeine Hinweise

Generell werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern in einer marktüblichen Transaktion getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden könnten. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erfordert einen wirtschaftlichen, marktnahen und risikobasierten Ansatz. Es werden die Risiken, die sich aus bestimmten Bilanzposten ergeben, betrachtet und Marktannahmen berücksichtigt. Aus diesem Grund werden in allen Positionen Risiko, Unsicherheit und Diskontierung in angemessener Weise beachtet.

Aufgrund der Tatsache, dass die Solvency-II-Vorschriften sich auf die International Financial Accounting Standards beziehen, wird die IFRS-Bilanz als Ausgangspunkt für die Neubewertung genutzt. Die Unternehmen, die kein Geschäft mit wesentlichen finanziellen Optionen und Garantien abschließen, verwenden eine vorhandene Bilanz nach IFRS oder nationalen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und bewerten jede Position nach den Solvency-II-Anforderungen neu.

Fair Value

Generell ist der Fair Value zwischen IFRS und Solvency II identisch. Der Fair Value ist der Preis, der bei Verkauf eines Vermögenswertes zu vereinnahmen oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit in einer geordneten Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag zu zahlen wäre.

Aktiver Markt

Als Grundlage für die Fair-Value-Bewertung werden auf einem aktiven Markt beobachtbare Marktpreise genutzt. Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler, Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar gemacht werden und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen „on an arm's length basis“ repräsentieren. Ein aktiver Markt ist ein Markt, auf dem die gehandelten Produkte homogen sind, willige Käufer und Verkäufer in der Regel jederzeit gefunden werden können und die Preise der Öffentlichkeit zugänglich sind.

Inaktiver Markt

Die folgenden Umstände können zu einem inaktiven Markt führen:

- Es gibt nur wenige Transaktionen.
- Preisangaben basieren nicht auf aktuellen Informationen oder variieren erheblich entweder über die Zeit oder unter den Marktteilnehmern.
- Es gibt eine große Geld-Brief-Spanne oder einen signifikanten Anstieg dieser.
- Indizes, die zuvor stark mit dem Fair Value der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten korreliert waren, sind nachweislich unkorreliert mit den jüngsten Angaben des Fair Values für diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit.
- Es gibt einen signifikanten Anstieg der impliziten Liquiditätsrisikoprämien, der Renditen oder Performance-Indikatoren (wie Ausfallraten und Verlustschweregrade) für beobachtete Transaktionen oder der genannten Preise im Vergleich zur Schätzung der erwarteten Cashflows des berichtenden Unternehmens unter Berücksichtigung aller verfügbaren Marktdaten über die Kredit- und andere Nicht-Leistungs-Risiken für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit.
- Es gibt einen deutlichen Rückgang oder Fehlen eines Marktes für Neuemissionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- Wenige Informationen werden öffentlich freigegeben (z. B. ein Prinzipal-zu-Prinzipal-Markt).

Hauptmarkt

Ein Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und Umfang an Aktivitäten für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit. Es ist nicht unbedingt der Markt mit den günstigsten Preisen. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben. In Ermangelung an Beweisen, die für das Gegenteil sprechen, ist der Markt, auf dem das Unternehmen normalerweise eine Transaktion eingeht, um den Vermögenswert zu verkaufen oder eine Schuld überträgt, der Hauptmarkt.

In der Regel ist der Hauptmarkt der Markt, den das Unternehmen üblicherweise verwendet, es sei denn, es gibt objektive Hinweise (z. B. ein Rückgang der Marktaktivitäten, höhere Zugriffsbeschränkungen etc.), dass ein anderer Markt der Hauptmarkt ist. Eine Neubewertung des Hauptmarktes wird mindestens einmal jährlich durchgeführt.

Wir berücksichtigen alle Informationen, die vernünftigerweise zur Verfügung stehen. Die Bestimmung des Hauptmarktes für Nicht-Standard-OTC-Kontrakte könnte dabei auf der Art der Aufträge (z. B. Zins-Swap) oder auf der Grundlage des Einzelvertrages (z. B. Swap-Vertrag X) basieren. Im Talanx-Konzern hängt die Bestimmung des Hauptmarktes für OTC-Derivate in der Regel von der Art des Vertrags ab.

Innerhalb des Talanx-Konzerns werden Märkte wie folgt bestimmt: Der Hauptmarkt für Aktien, Futures und Standard-Optionen besteht aus den lokalen Börsen. Für Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, ABSMBS und OTC-Derivate (z. B. Zinsswaps, Credit Default Swaps, Devisenfutures) besteht der Hauptmarkt aus den institutionellen Brokern, die über Banken als Handelspartner verfügen. Diese Märkte sind die Hauptmärkte mit den Eigenschaften, dass das Unternehmen Zugang zu dem Markt hat, in der Regel diesen Markt für den Handel verwendet und dass diese Märkte die Märkte mit dem größten Volumen für die jeweilige Anlageklasse sind. Die Messung erfolgt in der Regel auf Informationen, die in Bezug zu diesen Märkten existieren.

Der vorteilhafteste Markt

Sofern kein eindeutiger Hauptmarkt für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorliegt, basiert die Fair-Value-Bewertung auf dem vorteilhaftesten Markt. Am vorteilhaftesten Markt maximiert das Unternehmen den Wert für den Verkauf eines Vermögenswertes oder minimiert den Wert für die Übertragung einer Verbindlichkeit. Das Unternehmen muss Zugang zu dem Markt haben.

Innerhalb von mehreren möglichen Märkten ist der vorteilhafteste Markt derjenige, auf dem das Unternehmen das höchste Nettoergebnis vom Umsatz nach Abzug der Transaktionskosten oder der Transportkosten (für Sachanlagen) erhält. Dies hat keine Auswirkungen auf die Fair-Value-Bewertung, die auf dem Kaufpreis ohne Abzug von Transaktionskosten basiert. Dies führt zu der Tatsache, dass der Markt, der die höchste Nettoumsatzrendite bietet, nicht zwingend derjenige Markt ist, welcher den höchsten Fair Value liefert.

Bewertungsmethodik

In der Regel werden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter der Annahme der Unternehmensfortführung bewertet.

Die verwendeten Bewertungsmethoden stehen in Einklang mit Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (andere als technische Rückstellungen) werden grundsätzlich in Übereinstimmung mit den IAS/IFRS Standards bewertet. Sofern die IAS/IFRS-Bewertungsmethoden vorübergehend oder auf Dauer nicht mit dem in Artikel 75 der Richtlinie 2009/138/EG dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen, werden andere mit diesem Artikel in Einklang stehende Bewertungsmethoden angewandt.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den marktkonformen Bewertungsmethoden wird die nachfolgende Bewertungshierarchie verwendet:

Grundsätzlich werden Börsenpreise auf aktiven Märkten für die gleichen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten als Standardbewertungsmethode verwendet. Ist die Verwendung von Börsenkursen nicht möglich, werden Börsenpreise von aktiven Märkten für vergleichbare

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten herangezogen und sofern erforderlich angepasst. Hierbei werden alle beobachtbaren und relevanten Marktinformationen berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten wird keine Anpassung zwecks Berücksichtigung der eigenen Bonität vorgenommen.

Die Vermögenswerte werden, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Die Klassifizierung der Marktbewertung gemäß des Explanatory Textes der Guideline 7 der EIOPA-Leitlinien zum SFCR BoS. 15/109, Punkt 2.22. wird wie folgt umgesetzt:

- a) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte": Vermögenswerte, die mittels direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden.
- b) "Notierte Preise auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte": Vermögenswerte, die mittels für ähnliche Vermögenswerte direkt auf aktiven Märkten notierten (nicht angepassten) Preisen bewertet werden. Diese Methode findet keine Anwendung bei der Gesellschaft.
- c) "Andere Informationen als notierte Preise auf aktiven Märkten für identische oder ähnliche Vermögenswerte, die direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (das heißt abgeleitet von Preisen) für den Vermögenswert zu beobachten sind": Vermögenswerte, die mittels beobachtbarer Marktdaten bewertet werden und nicht Stufe a) zuzuordnen sind. Die Bewertung beruht dabei insbesondere auf Preisen für gleichartige Vermögenswerte, die auf aktiven Märkten gehandelt werden, auf Preisen an Märkten, die nicht als aktiv einzuschätzen sind, sowie auf von solchen Preisen oder Marktdaten abgeleiteten Parametern.
- d) "Input-Parameter, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren": Vermögenswerte, die nicht oder nur teilweise mittels am Markt beobachtbarer Parameter bewertet werden können. Bei diesen Instrumenten werden im Wesentlichen Bewertungsmodell und -methoden zur Bewertung herangezogen.

Ein Inputfaktor wird grundsätzlich als signifikant betrachtet, sofern der Faktor die Bewertung des Finanzinstruments um mehr als 10% des Gesamtwerts beeinflusst.

Im Kalenderjahr 2020 wurden im Vergleich zum Kalenderjahr 2019 keine Änderungen an den Bewertungsmethoden und -verfahren vorgenommen.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Immobilien (außer zur Eigennutzung) zum 31.12.2020	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	84.400	83.845

In dieser Position werden Immobilien, die zur Veräußerung gehalten oder Dritten überlassen werden, und Investmentfonds berücksichtigt.

Bewertung HGB

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert (§ 341b Abs. 1 i.V.m. § 255 und § 253 Abs. 3 HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Abs. 3 Satz 5 HGB).

Bewertung Solvency II: Grundlagen

Nach Solvency II sind Immobilien zunächst danach zu unterscheiden, ob diese zur Fremd- oder Eigennutzung bestimmt sind. Immobilien, die teilweise selbstgenutzt und teilweise vermietet sind, werden in der Solvabilitätsübersicht entsprechend ihrer Nutzung auf die Kategorien Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf bzw. Immobilien (außer zur Eigennutzung) aufgeteilt. Im Gegensatz zu IFRS/HGB gehen Immobilien, die nicht für den eigenen Gebrauch bestimmt sind, mit ihren Marktwerten in die Solvabilitätsübersicht ein.

Der Marktwert definiert sich wie folgt: Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre.

Bewertung Solvency II: Methoden

Die objektive Bewertung von Immobilien, also von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken wird nach einheitlichen und marktgerechten Grundsätzen und Verfahren sichergestellt. Hierzu wird bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken das Ertragswertverfahren angewendet. Das Ertragswertverfahren wird vor allem bei bebauten Grundstücken angewendet, deren Eigentum zum Ziel hat, nachhaltig – also über die Restnutzungsdauer hinaus – einen Ertrag zu erwirtschaften. Beim Ertragswertverfahren handelt es sich um ein mittelbares Vergleichswertverfahren aufgrund der Verwendung des aus Vergleichskaufpreisen abgeleiteten Liegenschaftszinssatzes.

Der Verkehrswert ist einmal jährlich zum Bilanzstichtag festzustellen und bei außergewöhnlichen Veränderungen zum Zeitpunkt der Zustandsänderung. Es sind die allgemeinen Wertverhältnisse am Grundstücksmarkt im Zeitpunkt der Wertermittlung zugrunde zu legen. Dies

gilt auch für den Zustand des Grundstücks selbst. In einigen Ausnahmen kann von einem Grundstückszustand zu einem anderen Zeitpunkt ausgegangen werden. Alle fünf Jahre wird zum Bilanzstichtag ein qualifiziertes externes Wertgutachten pro Objekt eingeholt, welches dann den maßgeblichen Marktwert liefert. Zu den anderen Bilanzstichtagen werden interne Gutachten je Objekt, ebenfalls basierend auf dem Ertragswertverfahren, zur Wertüberprüfung erstellt.

Bewertung Solvency II: Hauptannahmen

Grundsätzlich werden für unterjährige Berichtszeitpunkte jeweils die Marktwerte des letzten Jahresabschlusses angesetzt. Bei signifikanten, wertrelevanten Veränderungen wird zum Zeitpunkt der Zustandsänderung eine zusätzliche, unterjährige Marktwertermittlung durchgeführt, die dann ab dem Bewertungszeitpunkt für das unterjährige Berichtswesen herangezogen wird. Beispiele für signifikante, wertrelevante Veränderungen sind die Leerstandsentwicklung oder Mieterinsolvenz.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven, welche sich durch den Marktwertansatz nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Anteile an verb. Unternehmen zum 31.12.2020	Solvabilität-II- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	6.713.826	1.226.463

Bewertung HGB

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB, wonach Abschreibungen vorgenommen werden, wenn die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen

Bewertung Solvency II: Grundlagen

Diese Position enthält Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen. Darunter können sowohl strategische als auch nicht-strategische Bestände fallen.

Bewertung Solvency II: Methoden

In Solvency II wird die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mithilfe von marktüblichen und geeigneten Verfahren und Methoden vorgenommen. Die Beteiligung an börsennotierten Unternehmen wird mit den jeweiligen Börsenwerten zum Bilanzstichtag bewertet.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied zwischen dem Solvency II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses erklärt sich aus den unterschiedlichen Bewertungsverfahren, vor allem den stillen Reserven.

Notierte und nicht notierte Aktien

Notierte und nicht notierte Aktien zum 31.12.2020	Solvabilität-II- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Aktien	15.809	13.840
Aktien – notiert	699	679
Aktien – nicht notiert	15.110	13.160

Aktien und Anteile an Kommanditgesellschaften (nicht konsolidiert) werden unter dieser Position geführt. Beteiligungen sind ausgeschlossen. Aktien stellen das Konzernkapital, z. B. eine Beteiligung an einer Kapitalgesellschaft, die (nicht) an einer öffentlichen Börse gelistet wird, dar.

Bewertung HGB

Nach HGB werden die Aktien mit den Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Marktwert bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dem dauernden Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Absatz 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen.

Bewertung Solvency II: Grundlagen

Notierte Aktien werden auf Basis der aktuellen, öffentlich verfügbaren Börsenkurse bewertet. Für nicht notierte Aktien werden alternative Bewertungsmethoden verwendet. Hier werden insbesondere spezielle Investment-Vehikel für Alternative Investments (z. B. Private Equity Investments) ausgewiesen, die aufgrund von geschäftspolitischen Anforderungen als Beteiligungs-Struktur eingerichtet wurden und somit als nicht notierte Eigenkapitalinvestments angesehen werden.

Bewertung Solvency II: Methoden

Ob ein Markt aktiv oder inaktiv ist, ist immer auch eine Ermessensentscheidung. Für börsengehandelte Wertpapiere kann eine Überprüfung in der Regel ohne größere Probleme durchgeführt werden.

Die Bewertung notierter Aktien erfolgt grundsätzlich positionsweise. Als Standard wird die Kursnotierung der jeweiligen Heimatbörse verwendet. Falls sachdienlich (z. B. aufgrund eines liquideren Handels) kann die Notierung an einer anderen Börse herangezogen werden. Unabhängig vom Handelsplatz wird eine Hierarchie von Kursarten angewendet. Oberste Priorität hat die Kursart „Bid“ (Briefkurs, d. h. der Kurs, zu dem das Papier veräußert werden kann). Falls dieser nicht verfügbar ist, werden die Kursarten „Gehandelt“ (d. h. der letzte gehandelte Kurs des Tages) und „Close“ (d. h. der von der Börse offiziell festgelegte Schlusskurs für den Titel; Veröffentlichung erst am Folgetag) an zweiter und dritter Stelle verwendet.

Die genannten Alternative-Investment-Vehikel werden mit der Nettovermögenswert-Methode bewertet. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Zielinvestments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen. Die Zielinvestments (in diesem Fall die eigentlichen „Alternativen Investments“ wie z. B. „Private Equity“ Investments) haben in der Regel die Rechtsform einer Einpersonengesellschaft. Für sie existieren testierte Jahres- oder Quartalsabschlüsse. Die Zielinvestments sind dementsprechend Eigenkapital-Beteiligungen (üblicherweise wird nur ein Anteil an einem Zielinvestment gehalten), die mit dem Wert aus den testierten Abschlüssen in die Bewertung des gesamten Alternative-Investment-Vehikels eingehen. Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency II: Hauptannahmen

Keine

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Staats- und Unternehmensanleihen

Staats- und Unternehmensanleihen zum 31.12.2020	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Staatsanleihen	3.172	2.970
Unternehmensanleihen	750.581	735.951

In dieser Position sind Kapitalanlagen wie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundene Unternehmen enthalten.

Bewertung HGB

Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden gem. § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Bewertung Solvency II: Grundlagen

Staats- und Unternehmensanleihen werden entweder auf Basis von notierten Preisen, die auf aktiven Märkten zustande gekommen sind, bewertet, oder, wenn keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vorliegen bzw. die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft werden, theoretisch bewertet.

Bewertung Solvency II: Methoden

Ob ein Markt aktiv oder inaktiv ist, ist immer auch eine Ermessensentscheidung. Beim Anleihenmarkt, der überwiegend ein Brokerhandel ist, ist aufgrund nicht umfassend veröffentlichter Transaktionsdaten, die Nachweiserbringung nicht immer ohne weiteres möglich.

Marktnotierungen stammen von ausgewählten Preisserviceagenturen, Handelsinformationssystemen oder von als zuverlässig betrachteten Intermediären (Brokern). Die zur Verfügung stehenden potentiellen Kursquellen werden anhand einer Hierarchie in eine Rangfolge gebracht. I. d. R. haben die Notierungen der Preisserviceagenturen die höchste Priorität, die der Intermediäre die niedrigste. Ausnahmen können z. B. für ausgewählte Marktsegment-/ Währungskombinationen bestehen.

Liegen keine öffentlich verfügbaren Preisnotierungen vor oder werden die Märkte, denen sie entstammen, nicht als aktiv eingestuft, werden die Anleihen unter Berücksichtigung der Bonität des Emittenten auf Basis von aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Parametern (Zins- und Spread-Kurven) unter Anwendung geeigneter Bewertungsmodelle und -verfahren theoretisch bewertet. Für Anleihen ohne besondere Strukturmerkmale ist die verwendete Bewertungsmethode die Barwertmethode, bei der die künftigen Zahlungen des betreffenden Instrumentes auf den aktuellen Zeitpunkt diskontiert werden. Die zur Diskontierung verwendeten Zinssätze bestehen aus einer laufzeitabhängigen Basiskomponente (abgeleitet aus dem risikofreien Zinssatz) und einem emittenten-/ emissionspezifischen Risikoaufschlag zur Berücksichtigung von Spread-, Migrations- und Ausfallrisiken.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Im Kalenderjahr 2020 wurden im Vergleich zum Kalenderjahr 2019 keine Änderungen an den Bewertungsmethoden und -verfahren vorgenommen.

Bewertung Solvency II: Hauptannahmen

Bei der theoretischen Bewertung anhand abgeleiteter Marktparameter für Anleihen ohne öffentlich verfügbare Preisnotierungen liegt die Annahme zu Grunde, dass sich Preisunterschiede für hinsichtlich Risiko, Laufzeit und Bonität vergleichbare (in transparenten Märkten) notierte Titel im Wesentlichen aus emissionspezifischen Merkmalen und geringerer Liquidität ergeben.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Besicherte Wertpapiere

Besicherte Wertpapiere zum 31.12.2020	Solvabilität-II- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Besicherte Wertpapiere	98.775	98.330

Diese Position enthält verschiedene Arten besicherter Wertpapiere. Dazu gehören Asset Backed Securities (ABS), Mortgage Backed Securities (MBS), Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS), Collateralised Debt Obligations (CDO), Collateralised Loan Obligations (CLO) und Collateralised Mortgage Obligations (CMO). Nicht dazu gehören Pfandbriefe und andere gesetzlich besicherte Schuldverschreibungen, die besonderen gesetzlichen Regelungen unterliegen. Diese sind unter den Anleihen enthalten.

Bewertung HGB

Besicherte Wertpapiere werden den Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren zugeordnet. Sie werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Bewertung Solvency II: Grundlagen

Für besicherte Wertpapiere sind i.d.R. keine öffentlichen Notierungen verfügbar. Die Bewertung erfolgt theoretisch durch eigene Bewertungsmodelle oder extern durch spezielle Serviceanbieter.

Bewertung Solvency II: Methoden

Der Marktwert wird durch eigene Bewertungen oder durch externe Anbieter über einen Mark-to-Model Ansatz theoretisch ermittelt. Dies

erfolgt unter Einsatz von speziellen Datenbanken, die eine Bewertung des zugrundeliegenden Wertpapier- bzw. Forderungsbestand erlaubt. Die Besicherung wird bei der Bewertung als risikomindernder Faktor berechnet, dennoch wird ein Spread-, Migrations- und Ausfallrisiko angerechnet.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency II: Hauptannahmen

Für besicherte Wertpapiere werden Annahmen über Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten getroffen.

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen zum 31.12.2020	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Organismen für gemeinsame Anlagen	308.953	303.348

Dieser Posten enthält Immobilien-, Misch-, Renten-, Dach- und Aktienfonds.

Bewertung HGB

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB). Eine Einschätzung bezüglich der Dauerhaftigkeit von Wertminderungen wird je Einzelfall vorgenommen. Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben. Für voraussichtlich vorübergehende Wertminderungen besteht ein Abschreibungswahlrecht.

Bewertung Solvency II: Grundlagen

Investmentfonds werden mit dem offiziellen Rücknahmepreis bewertet.

Bewertung Solvency II: Methoden

Der Rücknahmepreis wird von der Fondsgesellschaft (KVG) regelmäßig nach vorgegebenen Regularien berechnet und publiziert. In der Regel sind sie auch über Preisserviceagenturen automatisiert verfügbar. Alternativ kommt die Nettovermögenswert-Methode zur Anwendung. Der Nettovermögenswert errechnet sich aus der Summe aller Vermögensgegenstände (in diesem Fall hauptsächlich die Investments sowie Bankguthaben und -einlagen) abzüglich eventueller Verpflichtungen.

Alle verwendeten Methoden und Festlegungen werden mindestens jährlich auf Aktualität bzw. Angemessenheit geprüft und bei Bedarf angepasst.

Bewertung Solvency II: Hauptannahmen

Keine

Bewertungsunterschiede

Der Unterschied zwischen dem Solvency-II-Wert und dem Wert des Jahresabschlusses ergibt sich aus den stillen Reserven/Lasten, welche sich durch den Marktwertansatz (bei Zinsträgern inkl. Stückzinsen) nach Solvency II gegenüber der handelsrechtlichen Rechnungslegung nach HGB ergeben.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalente zum 31.12.2020	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	150.087	150.090

Diese Position enthält Termingelder und erhaltene Barsicherheiten.

Bewertung HGB

Einlagen werden mit dem Nominalwert bewertet.

Bewertung Solvency II

Einlagen werden mit dem Rückzahlungskurs bewertet.

Bewertungsunterschiede

Der Bewertungsunterschied beruht grundsätzlich auf der Abgrenzung negativer Stückzinsen.

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Bei den sonstigen Vermögenswerten gibt es wesentliche Bewertungsunterschiede nur in Bezug auf die Sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte. Unter Solvency II ist hier auch der Wert aus einer Anpassung aus der Berücksichtigung von Übernahmeverträgen enthalten (45.032 TEUR).

Sonstige Vermögenswerte zum 31.12.2020	Solvabilität-II- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Forderungen gegenüber Versiche- rungen und Vermittlern	82	82
Forderungen gegenüber Rückversi- cherern	58	58
Forderungen (Handel, nicht Versi- cherung)	5.691	6.656
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	409.464	409.464
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	45.670	7.197

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Der HDI V.a.G. betreibt das Versicherungsgeschäft ausschließlich im Wege der Mitversicherung. In diesem Zusammenhang beteiligt sich der HDI V.a.G. dazu mit einer Quote von 0,1% am überwiegenden Teil des selbst abgeschlossenen inländischen Neu- und Ersatzgeschäfts der HDI Global SE. Hieraus bestehen für den HDI V.a.G. versicherungstechnische Rückstellungen in nur sehr geringem Umfang (der Anteil der versicherungstechnischen Rückstellungen an der Bilanzsumme beträgt 0,1% zum Jahresende 2020). Im Sinne der Proportionalität wird bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Teil auf die Portfolios der HDI Global SE als Referenzportfolios zurückgegriffen, und es kommen Vereinfachungen bei der Berechnung zur Anwendung. Letzteres gilt insbesondere für die Vorgehensweise, dass die HGB-Schadenrückstellungen als IFRS-Schadenrückstellungen angesetzt und als bester Schätzwert angesehen werden.

Innerhalb der Betrachtung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind auch die Renten-Deckungsrückstellungen enthalten. Diese sind der Höhe nach von untergeordneter Bedeutung. Die Rentendeckungsrückstellungen werden in den entsprechenden Solvency-II-Geschäftsbereichen separat ausgewiesen.

AKTUARIELLE METHODEN

Methodisch folgt man der die Mitversicherung führenden Gesellschaft HDI Global SE. Diese ermittelt die versicherungstechnischen Rückstellungen durch eine Umbewertung der im Rahmen des Konzernabschlussprozesses der HDI-Gruppe bilanzierten versicherungstechnischen IFRS-Rückstellung. Dies erfolgt in drei Schritten:

- Im ersten Schritt werden die versicherungstechnischen Schadenrückstellungen nach IFRS umbewertet. Es resultiert der beste Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency II (BSS).

- Im zweiten Schritt wird der beste Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency II (BSP), als Rückstellung für zukünftige Deckungen, gebildet.
- Zuletzt wird für das vorliegende Schadenportfolio auf Netto-Basis wegen der in diesem Bestand inhärenten Unsicherheit noch eine Risikomarge (RM) berechnet und zu den Beträgen der BSS und BSP hinzuaddiert. Es resultieren die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.

Im Folgenden wird auf die einzelnen Schritte genauer eingegangen.

Bester Schätzwert für Schadenrückstellungen unter Solvency II

Der BSS stellt die technischen Rückstellungen zu vergangenen Deckungen dar. Um den BSS zu erhalten, wird die konzernseitig bilanzierte versicherungstechnische IFRS-Rückstellung um einen Betrag betreffend Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen erhöht und anschließend abgezinst. Als Zinsstrukturkurven nutzt man zum Startzeitpunkt auf Swap-Marktdaten kalibrierte Kurven, auf die ein Credit-Risk-Adjustment, konform zur EIOPA-Methodik, angewendet wird.

Die Rück-Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen folgen grundsätzlich demselben Prinzip und werden danach angepasst, um den zu erwartenden Verlusten aus Ausfällen von Gegenparteien angemessen Rechnung zu tragen. Die Anpassung aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls berechnet sich über Faktoren, die vom Rating des Rückversicherers und den dazugehörigen Migrationswahrscheinlichkeiten abhängen.

Bester Schätzwert der Prämienrückstellungen unter Solvency II

Der BSP umfasst die zukünftigen Zahlungsflüsse für die Prämien und noch nicht eingetretene Schäden des Bestands. Die aktuelle Berechnung des BSP folgt der Vereinfachungsformel gemäß technischem Anhang III der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen. Hierbei wird analog zu den BSS eine Kapitalanlageverwaltungsaufwendung berücksichtigt, abgezinst und aufgrund des erwarteten Rückversichererausfalls adjustiert.

Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag, der sich gedanklich daraus ergibt, dass ein übernahmewilliger Vertragspartner nicht nur die Aufwendungen in Höhe besten Schätzer BSS und BSP zu tragen hat, sondern dass er ferner die Kosten zu tragen hat, die ihm daraus entstehen, dass er das im Schadenportfolio inhärente Risiko mit ökonomischem Kapital unterlegen muss. Die Berechnung der Risikomarge erfolgt gemäß Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission. Das genaue Vorgehen entspricht der Methode 2 gemäß Leitlinie 62 der „Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen“. Die Risikokapitalanforderungen berechnen sich über die Solvency-II-Standardformel.

Versicherungstechnische Rückstellungen Nicht-Leben zum 31.12.2020	Solvabilität-II- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	4.874	3.749
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	4.812	3.701
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	3.659	-
Risikomarge	1.153	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	62	48
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	43	-
Risikomarge	19	-

Versicherungstechnische Rückstellungen Leben zum 31.12.2020	Solvabilität-II- Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	45	47
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	1	1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	1	-
Risikomarge	-	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	44	46
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	-	-
Bester Schätzwert	44	-
Risikomarge	-	-

Vergleich mit lokaler Rechnungslegung

Bei der Gegenüberstellung von den lokal nach HGB bilanzierten Werten und den in der Solvabilitätsübersicht stehenden Größen sind, die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffend, drei Komponenten – BSS, BSP und die Risikomarge – zu betrachten. Der Vergleich zwischen BSS und den entsprechenden Werten der lokalen Bilanz lässt sich in einer viergliedrigen Überleitung darstellen. Der erste Schritt ist die Überleitung der Schadenrückstellungen von HGB nach IFRS. Im Sinne der Proportionalität der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden für den HDI V.a.G. die HGB-Rückstellungen als IFRS-Rückstellungen angesetzt. Als zweiter Schritt ist die Diskontierung als Teil der Umbewertung der IFRS-Reserven hin zu den Solvency-II-Rückstellungen zu benennen. Der nächste Schritt umfasst den Effekt aus der Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls eines Rückversicherers bei den zedierten Rückstellungen. Abschließend folgen sonstige nicht materielle Umbewertungseffekte, wozu derzeit nur der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffend zu zählen ist.

Der BSP geht aus den IFRS-Beitragsüberträgen hervor. Diese unterscheiden sich von den lokal bilanzierten HGB-Werten aufgrund einer ungleichen periodengerechten Abgrenzung der Verwaltungskosten. Die IFRS-Netto-Beitragsüberträge werden in eine Schadenrückstellung für zukünftige Deckungen überführt. Als nächster Schritt wird zu den Rückstellungen zu bereits verbuchten Beiträgen eine weitere Schadenrückstellung für zukünftige Deckungen zu nicht bilanzierten zukünftigen Prämieingängen gebildet. Anschließend wird diskontiert. Abschließend folgen sonstige nicht materielle Umbewertungseffekte, wozu derzeit nur der Aufschlag der Kapitalanlageverwaltungsaufwendungen die versicherungstechnischen Rückstellungen betreffend zu zählen ist.

Die Risikomarge findet keine Entsprechung in der lokalen Rechnungslegung.

Long-Term-Guarantee-Maßnahmen, ökonomischer Szenariengenerator, Schlüsseloptionen und Garantien

Derzeit werden keine Matching-Anpassung gemäß Artikel 77b, keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d, kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d und keine Anpassung über eine vorübergehend risikolose Zinskurve nach Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EC vorgenommen. Zudem ist die Bewertung der Rückstellungen unabhängig von unternehmensspezifischen ökonomischen Szenariengeneratoren und es gibt keine zu berücksichtigende Schlüsseloptionen oder Garantien.

Grad der Unsicherheit

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Grundlagen, Methoden und Annahmen ergibt sich, dass die ökonomische Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen mit Unsicherheiten verbunden ist. Deshalb sind diese Unsicherheiten auch Gegenstand der regelmäßigen Überwachung.

Für das vom HDI V.a.G. übernommene Geschäft bestehen die Unsicherheiten bezüglich der Grundlagen des Geschäfts und der Annahmen vorwiegend aus:

- Bekanntwerden weiterer Schäden zusätzlich zu den erhaltenen Schadenmeldungen,
- Höhe und Auszahlungsdauer der eingetretenen (bekannten und unbekannten) Schäden,
- Kosten der Regulierung dieser Schäden.

Diese Unsicherheiten sind vor dem Hintergrund der im Vergleich zur Bilanzsumme lediglich geringen versicherungstechnischen Rückstellungen von untergeordneter Bedeutung für den HDI V.a.G.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten gibt es wesentliche Bewertungsunterschiede nur in Bezug auf die Rentenzahlungsverpflichtungen. Unter Solvency II ist hier der IFRS-Wert anzusetzen (12.105 TEUR), der vom HGB-Wert abweicht. Zusätzlich wird eine Anpassung aus der Berücksichtigung von Übernahmeverträgen vorgenommen (53.633 TEUR).

Sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2020	Solvabilität-II-Wert	Wert gesetzlicher Abschluss
TEUR		
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	6.513	6.626
Rentenzahlungsverpflichtungen	65.738	10.214
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	145	145
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	—	—
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	33.880	33.880
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	280	1.180

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bei den Positionen der Solvenzbilanz, für die eine alternative Bewertungsmethode gemäß Artikel 263 in Verbindung mit Artikel 10 Absatz 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 angewendet wird, ist diese Methode bereits in den Abschnitten D.1 bis D.3 beschrieben.

D.5 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über die Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels D enthalten.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

MANAGEMENT DER EIGENMITTEL

Zugrunde gelegte Ziele; Politiken und Verfahren hinsichtlich der Eigenmittel

Der HDI V.a.G. hat sein Risikomanagement und Eigenmittelmanagement im Rahmen der Funktionsausgliederung auf die Talanx AG übertragen. Wie in Kapitel B.3 beschrieben, definiert die Geschäftsstrategie Zielfestlegungen hinsichtlich der Risikoposition.

Die Eigenmittel des HDI V.a.G. bestehen aus dem Überschuss der zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte über die zu Marktwerten bewerteten Verpflichtungen. Wesentlich für die Eigenmittel der Gesellschaft ist die Beteiligung an der Talanx AG.

Entwicklung der Solvenzquote innerhalb der Geschäftsplanung

Die Kapitaladäquanz des HDI V.a.G. wird auf Basis der Standardformel gemäß Solvency II sowohl zum aktuellen Stichtag als auch im Rahmen der Geschäftsplanung über einen Zeithorizont von fünf Jahren (Mittelfristplanung) überwacht. Die Basis für die Mittelfristplanung bilden die Planungsprämissen der HDI-Gruppe mit makroökonomischen Annahmen für die Entwicklungen des Bruttoinlandsprodukts, der Inflation und der Zinsen.

Als dauerhaft strategischer Mehrheitsaktionär der börsennotierten Talanx AG betreibt die Konzernholding HDI V.a.G. eine eigenständige, auf Sicherung und Wertsteigerung ausgerichtete Geschäftspolitik, die eine langfristige, am Interesse aller Stakeholder ausgerichtete Strategie sicherstellt. Der HDI V.a.G. strebt an, durch laufende Gewinnthesaurierung genügend Mittel anzusammeln, um die Unabhängigkeit der Talanx AG durch die Teilnahme an erforderlichen Kapitalerhöhungen auch zukünftig sicherstellen zu können.

GRUNDLAGEN DER BESTIMMUNG DER EIGENMITTEL

Die Ermittlung der Eigenmittel und die Aufstellung der Solvenzbilanz folgen den Vorgaben des Solvency-II-Regelwerks einschließlich der Konkretisierungen.

Die ökonomische Bilanz wird aus der Anpassung eines jeden Vermögens- und Verbindlichkeitswertes (falls notwendig) an den entsprechenden ökonomischen oder beizulegenden Wert (Fair Value) entwickelt.

Für eine Erläuterung etwaiger wesentlicher Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten siehe Kapitel D.

EINSTUFUNG DER EIGENMITTEL IN KLASSEN

Die Eigenmittel des HDI V.a.G. werden gemäß § 91 VAG in Qualitätsstufen (Tiers) eingeteilt. Der Überschuss der zu Marktwerten bewerteten Vermögenswerte über die entsprechenden Verbindlichkeiten kann aus der Solvenzbilanz abgelesen werden. Der Überschuss beträgt 8.493.151 TEUR, wovon 8.476.228 TEUR die Basiseigenmittel nach Tier 1 bilden.

Weiterhin ergibt sich aus der Solvenzbilanz des HDI V.a.G. ein Überschuss der aktiven über die passiven latenten Steuern in Höhe von 16.922 TEUR, die den Basiseigenmitteln der Qualitätsstufe (Tier) 3 zugerechnet werden.

Der folgenden Tabelle, die einen Auszug aus dem Meldebogen S.23.01 darstellt, ist zu entnehmen, dass Eigenmittel in mehr als ausreichendem Umfang zur Bedeckung des SCR und des MCR vorhanden sind. Die Bedeckungsquote des SCR beträgt 499%, die des MCR 1.992%.

Eigenmittel des HDI V.a.G. zum 31.12.2020	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 3
TEUR			
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35			
Ausgleichsrücklage	8.476.228	8.476.228	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	16.922		16.922
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	8.493.151	8.476.228	16.922
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	8.493.151	8.476.228	16.922
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	8.476.228	8.476.228	
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	1.701.643		
Mindestkapitalanforderung (MCR)	425.411		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	499%		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	1992%		

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Der HDI V.a.G. wendet für den aufsichtsrechtlichen Ausweis seiner Risikolage die Standardformel ohne unternehmensspezifische Parameter an.

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Das SCR des HDI V.a.G. setzt sich zum 31. Dezember 2020 aus dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und den versicherungstechnischen Risiken aus der Kranken-, Leben- und Nichtlebensversicherung zusammen. Für das Marktrisiko muss mit knapp 1.734.435 TEUR das meiste Solvenzkapital vorgehalten werden. Maßgeblich dabei ist das Risiko aus der strategischen Beteiligung an der Talanx AG. Für die übrigen Risiken zusammen werden lediglich 20.430 TEUR an Solvenzkapital benötigt. Nach Abzug der Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen in Höhe von 15.215 TEUR und der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern (38.118 TEUR) sowie Berücksichtigung des operationellen Risikos (111 TEUR) ergibt sich für den HDI V.a.G. ein SCR von 1.701.643 TEUR.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wurde einem Wertigkeitstest unterzogen. Dabei wurden sowohl die aktiven und die passiven latenten Steuer aus der Solvenzbilanz als auch die passiven latenten Steuern aus künftigen steuerpflichtigen Gewinnen berücksichtigt.

SCR des HDI V.a.G.	31.12.2020
TEUR	
Marktrisiko	1.734.435
Gegenparteiausfallrisiko	19.573
Lebensversicherungstechnisches Risiko	2
Krankenversicherungstechnisches Risiko	28
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	826
Diversifikation	-15.215
Basissolvenzkapitalanforderung	1.739.650
Operationelles Risiko	111
Verlustrücklagefähigkeit der latenten Steuern	-38.118
Solvenzkapitalanforderung	1.701.643

MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderungen des HDI V.a.G. zum 31. Dezember 2020 betragen 425.411 TEUR. Dies entspricht der unteren Schranke von 25% der Solvenzkapitalanforderung.

E.3 Verwendung des durationsbedingten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls für das Aktienrisiko zuzulassen. Demzufolge verwendet der HDI V.a.G. kein durationsbasiertes Untermodul für das Aktienrisiko.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Da der HDI V.a.G. zur Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen nach Solvency II die Standardformel anwendet, werden in diesem Kapitel keine weiteren Ausführungen gemacht.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Wie bereits im Kapitel E.1 erwähnt, stellt die Beteiligung an der Talanx AG den Hauptteil der Eigenmittel des HDI V.a.G. dar.

Aus dem Risikoprofil des HDI V.a.G. resultiert seine Solvenzkapitalanforderung fast vollständig aus der Eigenkapitalanforderung in Bezug auf die Beteiligung an der Talanx AG, der der Beteiligungswert gegenübersteht. Hier ist eine sehr deutliche Überdeckung die Folge. Zur Abdeckung der Verbindlichkeiten wäre deutlich weniger Kapital erforderlich.

Angesichts der sehr deutlichen Überdeckung und der konservativen Risikomessung durch die Standardformel erachten wir die Risikotragfähigkeit als sehr komfortabel gegeben. Für Marktrisiken als bedeutende Risikokategorie wurden darüber hinaus Limite und Schwellenwerte etabliert. Weitere Analysen oder Maßnahmen zur Risikotragfähigkeit halten wir nicht für erforderlich.

E.6 Sonstige Angaben

Alle materiellen und relevanten zu berichtenden Informationen über das Kapitalmanagement sind bereits in den anderen Abschnitten des Kapitels E enthalten.

Anhang – Aufsichtliche Meldebögen (QRTs)

Meldebogen S.02.01.02

in TEUR Bilanz
S.02.01.02

Solvabilität II -
Wert
C0010

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	45,898
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	73
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8,125,602
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	84,400
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	6,713,826
<i>Aktien</i>	<i>R0100</i>	<i>15,809</i>
Aktien - notiert	R0110	699
Aktien - nicht notiert	R0120	15,110
<i>Anleihen</i>	<i>R0130</i>	<i>852,528</i>
Staatsanleihen	R0140	3,172
Unternehmensanleihen	R0150	750,581
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	98,775
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	308,953
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	150,087
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	1,063
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	1,063
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	1,063
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer		
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	82
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	58
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	5,691
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	409,464
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	45,670
Vermögenswerte insgesamt	R0500	8,633,600

in TEUR Bilanz
S.02.01.02

Solvabilität II -
Wert
C0010

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	R0510	4,874
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	4,812
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	3,659
Risikomarge	R0550	1,153
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	62
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	43
Risikomarge	R0590	19
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	45
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	1
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	44
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	44
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	6,513
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	65,738
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	28,976
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	145
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	33,880
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	280
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	140,450
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	8,493,151

Meldebogen S.05.01.02

in TEUR Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0010	C0020	C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		38	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140			
Netto	R0200		38	
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		38	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240			
Netto	R0300		38	
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		13	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340			
Netto	R0400		13	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500		0	
Angefallene Aufwendungen	R0550		949	
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

in TEUR Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					
Kraftfahrzeug- haftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
159	101	129	560	508	0
		14	268	144	
159	101	115	291	364	0
158	100	128	544	503	0
				0	
		14	262	141	
158	100	115	282	362	0
70	44	57	102	330	
0	0	6	68	84	
70	44	51	34	246	
0	0	-2	-95	-26	
			-48	-7	
0	0	-2	-47	-19	
4,015	2,543	3,258	14,084	12,767	1

in TEUR Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0100	C0110	C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	26		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	26		
Netto	R0200	0		
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	26		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	26		
Netto	R0300	0		
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	8		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	15		
Netto	R0400	-6		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440			
Netto	R0500	0		
Angefallene Aufwendungen	R0550	656		
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

in TEUR Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
				1,520
				0
				0
				453
				1,068
				1,498
				0
				0
				443
				1,056
				626
				0
				0
				173
				453
				-122
				0
				0
				-55
				-67
				38,274
				38,274

in TEUR Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0210	C0220	C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410			
Anteil der Rückversicherer	R1420			
Netto	R1500			
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510			
Anteil der Rückversicherer	R1520			
Netto	R1600			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610			
Anteil der Rückversicherer	R1620			
Netto	R1700			
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710			
Anteil der Rückversicherer	R1720			
Netto	R1800			
Angefallene Aufwendungen	R1900			
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

in TEUR Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
S.05.01.02

[illegible]

Meldebogen S.05.02.01

in TEUR Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.05.02.01

		Herkunftsland	Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland - Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen	
		C0010	C0020	C0030
	R0010			
		C0080	C0090	C0100
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1,520		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0		
Anteil der Rückversicherer	R0140	453		
Netto	R0200	1,068		
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1,498		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0		
Anteil der Rückversicherer	R0240	443		
Netto	R0300	1,056		
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	626		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0		
Anteil der Rückversicherer	R0340	173		
Netto	R0400	453		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-122		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0		
Anteil der Rückversicherer	R0440	-55		
Netto	R0500	-67		
Angefallene Aufwendungen	R0550	38,274		
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen	
		C0150	C0160	C0170
	R01400			
		C0220	C0230	C0240
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410			
Anteil der Rückversicherer	R1420			
Netto	R1500			
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510			
Anteil der Rückversicherer	R1520			
Netto	R1600			
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	3		
Anteil der Rückversicherer	R1620	0		
Netto	R1700	3		
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710			
Anteil der Rückversicherer	R1720			
Netto	R1800			
Angefallene Aufwendungen	R1900			
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

in TEUR Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
S.05.02.01

Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland - Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen			Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0040	C0050	C0060	C0070
C0110	C0120	C0130	C0140
			1,520
			0
			0
			453
			1,068
			1,498
			0
			0
			443
			1,056
			626
			0
			0
			173
			453
			-122
			0
			0
			-55
			-67
			38,274
			38,274

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0180	C0190	C0200	C0210
C0250	C0260	C0270	C0280
			0
			0
			0
			0
			0
			0
			3
			0
			3
			0
			0
			0
			0

Meldebogen S.12.01.02

in TEUR Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.12.01.02

		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
		C0020	C0030
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Bester Schätzwert (brutto)	R0030		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080		
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090		
Risikomarge	R0100		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110		
Bester Schätzwert	R0120		
Risikomarge	R0130		
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200		

in TEUR Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.12.01.02

Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft
Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		
C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
					44	
					44	
					0	
					44	

in TEUR Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
S.12.01.02

		Gesamt (Lebens- versicherung außer Kranken- versicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	Kranken- versicherung (Direktversicherungs- geschäft)
		C0150	C0160
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	44	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	0	
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090	44	
Risikomarge	R0100	0	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110	0	
Bester Schätzwert	R0120	0	
Risikomarge	R0130	0	
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0200	44	

in TEUR

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

S.12.01.02

Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
				0
				0
		1		1
				0
		1		1
		0		0
				0
				0
				0
		1		1

Meldebogen S.17.01.02

in TEUR Versicherungstechnische Rückstellungen -Nichtlebensversicherung
S.17.01.02

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Krankheitskosten- versicherung	Einkommensersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung
		C0020	C0030	C0040
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010			
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050			
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060		0	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140			
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		0	
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160		42	
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240			
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		42	
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260		43	
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270		43	
Risikomarge	R0280		19	
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290			
Bester Schätzwert	R0300			
Risikomarge	R0310			
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320		62	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330			
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340		62	

in TEUR Versicherungstechnische Rückstellungen -Nichtlebensversicherung
S.17.01.02

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	Rechtsschutz- versicherung
C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
6	-3	-3	100	53	0	0
6	-3	-1	48	15		-1
6	-3	-2	51	39	0	0
424	26	196	865	1,926		69
4	0	12	415	536		33
419	26	184	450	1,390		36
430	24	193	964	1,979	0	69
425	24	182	501	1,428	0	36
189	11	81	223	635	0	16
619	34	273	1,187	2,614	0	85
4	0	11	464	551		33
614	34	262	723	2,063	0	52

in TEUR Versicherungstechnische Rückstellungen -Nichtlebensversicherung
S.17.01.02

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	
		Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		C0120	C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Bester Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140		
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150		
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240		
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250		
Bester Schätzwert gesamt - brutto	R0260		
Bester Schätzwert gesamt - netto	R0270		
Risikomarge	R0280		
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290		
Bester Schätzwert	R0300		
Risikomarge	R0310		
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320		
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330		
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340		

in TEUR Versicherungstechnische Rückstellungen -Nichtlebensversicherung
 S.17.01.02

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt
Nichtproportionale Kranken- rückversicherung	Nichtproportionale Unfallrück- versicherung	Nichtproportionale See- , Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportionale Sachrück- versicherung	C0180
C0140	C0150	C0160	C0170	
				0
				0
				153
				62
				92
				3,548
				1,001
				2,547
				3,701
				2,639
				1,172
				0
				0
				0
				4,874
				1,063
				3,811

Meldebogen S.19.01.21

in TEUR Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.19.01.21

**Nichtlebens-
versicherungsgeschäft
gesamt**

1 - Schadenjahr	
Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010

Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)										
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

[illegible]

Entwicklungsjahr (absoluter Betrag)										
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +

**Bester Schätzwert
(brutto) für nicht
abgezinste
Schadenrückstellungen**

[illegible]

in TEUR Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
S.19.01.21

Im laufenden Jahr

Summe der Jahre
(kumuliert)

	C0170	C0180
R0100	101	2,185
R0160	5	769
R0170	0	881
R0180	7	860
R0190	117	982
R0200	15	1,187
R0210	47	956
R0220	40	749
R0230	94	774
R0240	313	595
R0250	188	188
Gesamt	927	10,126

Jahresende
(abgezinste Daten)

	C0360
R0100	354
R0160	95
R0170	88
R0180	114
R0190	160
R0200	221
R0210	219
R0220	405
R0230	635
R0240	487
R0250	770
Gesamt	3,548

Meldebogen S.23.01.01

in TEUR Eigenmittel
S.23.01.01

		Gesamt C0010	Tier 1 - nicht gebunden C0020	Tier 1 - gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	8,476,228	8,476,228			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	16,922				16,922
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	8,493,151	8,476,228			16,922
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	8,493,151	8,476,228			16,922
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	8,476,228	8,476,228			
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	8,493,151	8,476,228			16,922
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	8,476,228	8,476,228			
SCR	R0580	1,701,643				
MCR	R0600	425,411				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	499.11%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	1992.48%				
		C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	8,493,151				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710					
	R0720					
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	16,922				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740					
Ausgleichsrücklage	R0760	8,476,228				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	56				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	56				

Meldebogen S.25.01.21

in TEUR Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
S.25.01.21

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	1.734,435		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	19,573		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	2		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	28		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	826		
Diversifikation	R0060	-15,215		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070			
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.739,650		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		C0100
Operationelles Risiko	R0130	111
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-38,118
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/4/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1.701,643
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1.701,643
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände für Artikel 304	R0440	0

Vorgehensweise beim Steuersatz

		JA/NEIN
		C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes	R0590	1 - Yes

Berechnung der Verlustrückstellungsfähigkeit latenter Steuern (LAC DT)

		LAC DT
		C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT	R0640	-38,118
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten	R0650	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne	R0660	-38,118
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre	R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT	R0690	-113,768

Meldebogen S.28.01.01

in TEUR Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
S.28.01.01

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Nichtlebensaktivitäten	
		C0010	
MCRNL-Ergebnis	R0010		365

		Nichtlebensaktivitäten	
MCR Berechnung - nicht Leben		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug von Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	43	38
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	425	159
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	24	101
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	182	112
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	501	242
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	1,428	343
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	36	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		Lebensaktivitäten	
		C0040	
MCRLE-Ergebnis	R0200		1

		Lebensaktivitäten	
MCR Berechnung - Leben		Bester Schätzwert (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug von Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	45	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der gesamten MCR

Lineare MCR	R0300
SCR	R0310
MCR-Obergrenze	R0320
MCR-Untergrenze	R0330
Kombinierte MCR	R0340
Absolute Untergrenze der MCR	R0350

Mindestkapitalanforderung	R0400
---------------------------	-------

C0070	
	366
	1,701,643
	765,739
	425,411
	425,411
	3,700
C0070	
	425,411

Impressum

HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

HDI-Platz 1
30659 Hannover
Telefon +49 511 3747-0
Telefax +49 511 3747-2525
gc@talanx.com
www.talanx.com

Group Communications

Andreas Krosta
Telefon +49 511 3747-2020
Telefax +49 511 3747-2025
andreas.krosta@talanx.com

Investor Relations

Carsten Werle
Telefon +49 511 3747-2231
Telefax +49 511 3747-2286
carsten.werle@talanx.com